INA

Internetgestütztes Antragssystem

Leitfaden

Formular: **Neugenehmigung Gastgewerbebetrieb mit Fremdenbeherbergung**

Beschreibung: Der vorliegende Leitfaden entspricht der Abfragelogik des Online-Formulars für die Neugenehmigung von Gastgewerbebetrieben mit Fremdenbeherbergung. Er dient als Hilfestellung zum Ausfüllen des Formulars und bildet sämtliche mögliche Fragestellungen mit den benötigten Angaben in ihren Abhängigkeiten übersichtlich ab.

Impressum: Copyright © 2009 Land Tirol, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck

Neugenehmigung Gastgewerbe mit Fremdenbeherbergung - Gliederung

1. Angaben zum Antragsteller 3
- a. Natürliche Person 3
- b. Juristische Person 3

2. Antragsklausel 3

3. Angaben zum Betrieb 3
- a. Standort 3
- b. Bezeichnung 3
- c. Betriebsart 3
- d. Speiseangebot 4
- e. Beherbergung 4

4. Angaben zur Betriebsweise 4
- a. Betriebszeiten 4
- b. Musikdarbietungen 4

5. Geräteeinsatz 5
- a. Für Speisen- und Getränkezubereitung 5
- b. Sonstige Geräte (Spiel-/Sportgeräte) 5
- c. Elektrische Anschlussleistung 5
- d. Verwendung von Motoren 5

6. Betriebsräume und Betriebsflächen 6
- a. Gasträume 6
- b. Gastgarten / Freiterasse / Schirmbar 6
- c. Küche 8
- d. Nebenräume 12
- e. Schank 13
- f. Lebensmittellager 14
- g. Sonstige Betriebsräume / untergebrachte Betriebe 15
- h. Gäste-WC-Anlagen 16

7. Wellnessbereich 17
- a. Sauna 17
- b. Dampfbad 19
- c. Warmluftbad (Niedertemperatursauna) 20
- d. Infrarotkabine 22
- e. Solarium 23
- f. Kalttauchbecken 26
- g. Whirlwanne / Fußsprudelbecken 28
- h. Wat- und Tretbecken („Kneipp-Becken“) 31

8. Badeanlage 34
- a. Beckenbad 34
- b. Warmsprudelbeckenbad 41
- c. Badewasser-Aufbereitungsanlage 44

9. WC- und Duschanlagen, Umkleideräume im Wellness- und Badebereich 57
- a. WC-Anlagen im Wellness- und Badebereich 57
- b. Duschanlagen im Wellness- und Badebereich 57

c. Umkleideräume im Wellness- und Badebereich 58

10. Reinigungs- und Desinfektionsmittel 59

11. PKW-Abstellplätze / Parkgarage 59

a. Abstellplätze im Freien 59

b. Parkgarage 60

12. Technische Einrichtungen 61

a. Heizungsanlage 61

b. Flüssiggasanalge 67

c. Kühl- und Tiefkühlanlage 67

d. Raumlüftung 69

13. Arbeitnehmerschutz 74

14. Brandschutzeinrichtungen 76

a. Allgemeine Angaben 76

b. Türen 79

c. Notbeleuchtung 80

d. Brandschutzeinrichtungen 80

e. Fluchtwege 82

f. Stiegenhäuser / Gänge 82

g. Organisatorische Brandschutzmaßnahmen 83

15. Trinkwasserversorgung 83

16. Abwasserbeseitigung 84

a. Sanitär- und Küchenabwässer 84

b. weitere Abwässer (Wellness- und Badebereich) 85

17. Oberflächenentwässerung 86

18. Anrainerverzeichnis 87

19. Planliche Darstellung 89

20. Abfallwirtschaftskonzept 93

Neugenehmigung Gastgewerbe mit Fremdenbeherbergung

1. Angaben zum Antragsteller

☑ Natürliche Person

- Familienname
- Vorname
- geboren
- Wohnort
- Postleitzahl
- Straße
- Hausnummer
- Telefon

☑ Juristische Person / Personengesellschaft

- Name (Firma, Vereinsname, Genossenschaftsname)
- Rechtsform
- Sitz
  - Postleitzahl, Ort
  - Straße
  - Hausnummer
- nach außen vertreten durch (Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Anschrift)
- Kontaktperson im Verfahren (Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Anschrift)
- Telefon

2. Antragsklausel

- **Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb nachstehender Betriebsanlage gemäß den beiliegenden Projektunterlagen**

3. Angaben zum Betrieb

Standort

- Postleitzahl
- Ort
- ~ Straße
- ~ Hausnummer
- Grundparzelle(n)
- Katastralgemeinde

Vorgesehene Bezeichnung

Info: z.B. Haus Erika, Hotel Margit

Vorgesehene Betriebsart

- Apartmenthaus
- Gästehaus
- Gasthof
- Hotel
- ☑ Hotel Garni
- ☑ Jugendherberge
- ☑ Pension
- ☑ Rasthaus

Beherbergung

- Angaben zur Fremdenbeherbergung

Geschoss	Zimmer / Appartements	Bettenzahl
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Mindestanforderungen an Zimmergrößen und –ausstattungen finden sich in der Tiroler Mindestausstattungsverordnung, LGBl. Nr. 16/1997

- Die Personalbetten befinden sich: _____

4. Angaben zur Betriebsweise

Betriebszeiten

- Der Betrieb ist regelmäßig an folgenden Tagen geöffnet

  ☑ Mo ☑ Di ☑ Mi ☑ Do ☑ Fr ☑ Sa ☑ So

- Gäste werden bedient / Selbstbedienung

  ☑ in den Gasträumen von __:__ bis __:__ Uhr
  ☑ auf der Terrasse/im Gastgarten von __:__ bis __:__ Uhr

- Alternative Öffnungszeiten am Wochenende von __:__ bis __:__ Uhr

- Arbeiten in der Küche von __:__ bis __:__ Uhr

- Manipulationen/Ladetätigkeiten im Freien (z.B. Anlieferung/Entsorgung etc.) von __:__ bis __:__ Uhr

- Nicht-ganzjähriger Betrieb geöffnet von __.__ bis __.__ (Datum)

Listen beliebig erweiterbar.

(Es können mehrere Angaben über Betriebszeiten bzw. Saisonbetrieb gemacht werden.

Info: "Betriebszeit" ist jene Zeit, in der eine Betriebsanlage, in welchem Ausmaß auch immer, in Betrieb ist. Die der Ausübung des Gastgewerbes dienende Anlage wird nicht nur dann betrieben, wenn Speisen und Getränke verabreicht werden, sondern auch wenn Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten durchgeführt werden.

Der Begriff "Sperrzeit" (gem. § 113 GewO 1994) erfasst dagegen nur die Zeit, während der sich Gäste nicht im Lokal aufhalten dürfen.

Musikdarbietungen: ja

nein
weiter mit 5.

- Hintergrundmusik (Schalldruckpegel gemäß ÖAL-Richtlinie Nr. 33 LAeq max. 58 dBA bzw. LA01 max. 65 dBA)

  o in der Zeit von __:__ bis __:__ Uhr
  o Vorrichtungen zur Begrenzung der Lautstärke
  Art _____ Type _____
  Art _____ Type _____
  o in den Betriebsräumen _____

Musikdarbietungen, lauter als Hintergrundmusik: **ja**

- Künstliche Tonträger
  - o Häufigkeit _____
  - o in der Zeit von __:__ bis __:__ Uhr
  - o Schallleistungspegel / Innenraumpegel: ____
  - o Vorrichtungen zur Begrenzung der Lautstärke
    Art _____ Type _____
    Art _____ Type _____
  - o in den Betriebsräumen _____

- Lebendmusik
  - o regelmäßig _____
  - o fallweise _____
  - o ~ Beschreibung (Art, Häufigkeit, maximale Dauer, Betriebsräume)_____
  - o ~ Schallleistungspegel: bzw.

nein
weiter mit 5.

Nur eine Option auszufüllen.

5. Geräteeinsatz

Für Speisen- und Getränkezubereitung

Info: z.B. Herd, Backrohr, Dampfgarer, Fritteuse etc.

Art des Gerätes	elektr. Anschlusswert in kW
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Sonstige Geräte (z.B. Spiel- und Sportgeräte, Spielautomaten)

Info: z.B. Schaukel, Rutsche, Dart-Automat, Fitnessgeräte etc.

Art des Gerätes	im Freien	im Gebäude	elektr. Anschlusswert in kW
_____	☑	☑	_____
_____	☑	☑	_____
_____	☑	☑	_____

Liste beliebig erweiterbar.

6. Betriebsräume und Betriebsflächen

Betriebsräume und Betriebsflächen gesamt

- Innenflächen _____ m^2
- Betriebsflächen im Freien _____ m^2
- Gesamtfläche _____ m^2

‚*Gesamtfläche*' aus Innenfläche + Flächen im Freien berechnen.

a) Gasträume (dazu zählen auch Kinderspielzimmer, Seminarräume, Aufenthaltsräume, Foyer etc.): ja/nein

nein
weiter mit b)

Bezeichnung	Geschoß	max. Personen	Größe
_____	____	_____	___ m^2
_____	____	_____	___ m^2
_____	____	_____	___ m^2
_____	____	_____	___ m^2
_____	____	_____	___ m^2

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Anzugeben ist nicht nur die Anzahl der Sitzplätze, sondern die maximale Personenanzahl, die sich bei verschiedenen Nutzungen/Veranstaltungen ergeben; d.h. mitzuzählen sind die Stehplätze, die Tanzfläche, die Arbeitnehmer. Bedeutung kommt diesen Zahlen im Zusammenhang mit der Fluchtwegssituation zu.

b) Gastgarten / Freiterrasse / Schirmbar ja/nein

nein
weiter mit c)

b1) Sonderregelung für Gastgärten gem. § 76a GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 66/2010 **(Genehmigungsfreistellung)**:

- es werden ausschließlich Speisen verabreicht und Getränke ausgeschenkt,

Info: Das bedeutet: keine Schankanlage, keine Grillanlage, keine Kochgelegenheit, keine Heizstrahler.

- es stehen nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze zur Verfügung

- lauteres Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren ist vom Gastgewerbetreibenden untersagt und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge sind dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht.

Info: Das bedeutet, dass im Freien keine Beschallungsanlage und keine Lebendmusik dargeboten werden darf.

- wird in Anspruch genommen
- wird nicht in Anspruch genommen

Anzeige-formular

nein
weiter mit b2)

Info: Für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, ist für die Zeit von 8 bis 23 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen, in ihnen lauteres Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind, und auf Grund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69a) vermieden werden; eine Gesundheitsgefährdung oder unzumutbare Belästigung durch Lärm ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn die im Einleitungssatz und in Z 1 bis Z 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt ist.

Für Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, ist für die Zeit von 9 bis 22 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis Z 4 sinngemäß erfüllt sind.

Die Gemeinde kann mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Zeiten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit insbesondere bis 24 Uhr als gerechtfertigt angesehen werden.

b2) Gastgärten, die nicht der Sonderregelung gem. § 76a GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 66/2010 **(Genehmigungsfreistellung)** unterliegen.

- Maximale Personenzahl _____

Info: Anzugeben ist nicht nur die Anzahl der Sitzplätze, sondern die maximale Personenanzahl, die sich bei verschiedenen Nutzungen/Veranstaltungen ergeben; d.h. mitzuzählen sind die Stehplätze, die Tanzfläche, die Arbeitnehmer. Bedeutung kommt diesen Zahlen im Zusammenhang mit der Fluchtwegssituation zu.

- Nutzfläche _____ m^2
- Betriebseinrichtungen (z.B. Schankanlage, Grillstelle, Kochstelle, Heizstrahler, Musikanlage, etc.):
  _____

c) Küche **ja/nein**

- Eine eigene Betriebsküche ist nicht vorhanden. Die Zubereitung der Speisen erfolgt im Bereich der Theke.

nein
weiter mit d)

- Die Betriebsküche befindet sich im ____ Geschoß.

Auflistung der einzelnen Räume	Größe
_____	___ m^2
_____	___ m^2
_____	___ m^2
_____	___ m^2
_____	___ m^2

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Die Küche muss so angelegt, konzipiert, gebaut, gelegen und bemessen sein, dass eine gute Lebensmittelhygiene einschließlich Schutz gegen Kontaminationen gewährleistet ist. Sie ist in einen „reinen“ und einen „unreinen“ Bereich zu trennen.

- Der **Fußboden** der Küche wird
  - mit einem rutschfesten, wasserundurchlässigen, nicht saugenden, leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden hellfarbigen Material ausgeführt (zB Fliesen, Epoxidharzboden)

Info: Der Fußboden in jenen Bereichen, wo mit erhöhter Rutschgefahr zu rechnen ist (Küchenbereich, Nassbereich, Verarbeitung von Lebensmitteln, Kühlräume für unverpackte Lebensmittel) ist rutschfest im Sinne der Vorschrift der deutschen Berufsgenossenschaften BGR 181 (früher ZH 1/571) „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ auszuführen: Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe) … R 11 oder R 12

- Der **Fußboden** der Küche verfügt über
  - keinen Bodenabfluss
  - ___ Bodenabflüsse (Anzahl)
  - der Fußboden weist ein ausreichendes Gefälle zu den Bodenabflussöffnungen hin auf, diese sind durch ein Gitter abgedeckt und geruchs- und rückstausicher ausgeführt.

nur eine Option wählbar!

- Die **Wände** der Küche werden
  - bis zu einer Höhe von 2 m verfliest
  - über 2 m bzw. bis zur Decke verfliest
  - sonstiges _____

nur eine Option wählbar!

Info: Es können auch andere Materialen zulässig sein, welche leicht reinigbar sind (z.B. Kunststoffpaneele, Edelstahl etc.). Der Übergang von Wandflächen zu Böden oder Übergänge von Einrichtungen zu Böden sollten mit „Hohlkehlen“ ausgeführt sein.

- Die **Decke** der Küche wird
  - glatt und mit einem hellfarbigen Anstrich versehen ausgeführt
  - mit abgehängten kunststoffbeschichteten Platten ausgeführt
  - sonstiges _____

nur eine Option wählbar!

Info: Abgehängte Decken müssen zu den Wänden hin abgedichtet sein.

- Die **Türen** der Küche bestehen aus _____
- Die **Fenster** der Küche bestehen aus _____

Info: Türen, Fenster und deren Rahmen müssen mit leicht zu reinigenden und erforderlichenfalls desinfizierbaren Oberflächen ausgeführt werden.

- An Fenstern, die zu öffnen sind, und an allen Öffnungen für den Eintritt und den Auslass von Luft sind Vorrichtungen gegen das Eindringen von Insekten und Ungeziefer vorgesehen.

Die Einrichtungsgegenstände einschließlich der Regale werden in folgenden Materialien ausgeführt

Gegenstand	Material
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Einrichtungsgegenstände müssen leicht zu reinigen und erforderlichenfalls leicht zu desinfizieren sein. Sie müssen entsprechend aus glattem, abriebfestem, korrosionsfestem und nicht toxischem Material bestehen.

Für die Reinigung des Geschirrs und der Geräte (z.B. Handgeräte, Kochgeräte) stehen zur Verfügung

- ___ Spülbecken (Anzahl)
- ___ Geschirrspülmaschine(n) (Anzahl)
- sonstiges _____

Info: Der Einbau eines Bioabfallzerkleinerers ist verboten. Sollte der Einbau einer Bioabfallentwässerungsanlage geplant sein, so ist hiefür jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich (bei Entsorgung der Abwässer über die öffentliche Kanalisation („Indirekteinleitung“) zusätzlich zur Zustimmung des Kläranlagenbetreibers im Anschlussvertrag lt. Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 bzw. lt. § 32b Wasserrechtsgesetz 1959).

Die Küchendämpfe werden über einen Dunstabzug mit Fettfilter abgesaugt: ja/nein

nein
weiter mit Küchenabfälle

Info: Ein Dunstabzug ist jedenfalls für jene Kochstellen erforderlich, bei denen Dämpfe entstehen können.

- Type _____
- Luftleistung _____ m^3/h
- Luftwechsel _____ pro Stunde
- Zuluftführung
  (z.B. über Dach, Außenwand etc.) _____
- Die Abluftführung erfolgt senkrecht über Dach (zwingend)

- Durchbrechung von Brandabschnitten: **ja/nein**

  nein
  weiter mit Bauart des Fettfilters

  - Brandschutzklappen vorhanden
  - brandbeständiger Kanal bis ins Freie vorhanden

- Bauart des Fettfilters

  nur eine Option wählbar!

  - Prallabscheider (Fettfilter) vorgesehen
    ☑ mit Fettfangrinne
    ☑ ohne Fettfangrinne
  - zusätzlicher Feinstaubfilter in der Abluftleitung vorgesehen
  - Nachbehandlungsstufen (Geruchsreduktion) vorgesehen
    ☑ UV-Strahler
    ☑ Aktivkohlefilter
    ☑ biologischer Filter

- Art der Reinigung des Dunstabzuges (z.B. Dampfstrahler, händische Reinigung, etc.): _____

Küchenabfälle

- Sammlung: Küchenabfälle werden gesammelt in
  - Kunststoffsäcken
  - dicht verschließbaren, leicht reinigbaren Behältnissen
  - stabile, dicht verschließbare und leicht reinigbare Vorrichtungen
- Lagerung: Küchenabfälle werden gelagert in
  - be- und entlüfteter Raum
  - dicht verschließbaren, leicht reinigbaren Behältern im Freien

einer Bioabfallentwasserungsanlage geplant sein, so ist hiefür jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich (bei Entsorgung der Abwässer über die öffentliche Kanalisation („Indirekteinleitung“) zusätzlich zur Zustimmung des Kläranlagenbetreibers im Anschlussvertrag lt. Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 bzw. lt. § 32b Wasserrechtsgesetz 1959).

Für die in der Küche beschäftigen Personen wird

- es sind ausreichend Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss an geeigneten Standorten installiert
  - die Handwaschbecken sind mit berührungslosen Armaturen, Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet

- eine eigene von den Betriebsräumen nicht unmittelbar zugängliche WC-Anlage zur Verfügung gestellt:
  - die WC-Anlage mit einem Handwaschbecken, mit Kalt- und Warmwasseranschluss ausgestattet.
  - das Handwaschbecken mit Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet.
  - das Handwaschbecken mit berührungslosen Armaturen ausgestattet.
  - die WC-Anlage als solche gekennzeichnet
  - sonstiges _____

d) Nebenräume zur Küche **ja/nein**

nein
weiter mit e)

Info: Dazu gehören Durchgangsräume vor oder nach der Küche, sonstige Speisenzubereitungsräume, Reinigungsräume, wie Topfspüle, Geschirrspülräume etc.

- Der **Fußboden** wird
  - mit einem rutschfesten, wasserundurchlässigen, nicht saugenden, leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden hellfarbigen Material ausgeführt (zB Fliesen, Epoxidharzboden)

Info: Der Fußboden in jenen Bereichen, wo mit erhöhter Rutschgefahr zu rechnen ist (Küchenbereich, Nassbereich, Verarbeitung von Lebensmitteln, Kühlräume für unverpackte Lebensmittel) ist rutschfest im Sinne der Vorschrift der deutschen Berufsgenossenschaften BGR 181 (früher ZH 1/571) „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ auszuführen: Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe) … R 11 oder R 12

- Der **Fußboden** verfügt über
  - keinen Bodenabfluss
  - ___ Bodenabflüsse (Anzahl)
  - der Fußboden weist ein ausreichendes Gefälle zu den Bodenabflussöffnungen hin auf, diese sind durch ein Gitter abgedeckt und geruchs- und rückstausicher ausgeführt.

nur eine Option wählbar!

- Die **Wände** werden
  - bis zu einer Höhe von 2 m verfliest
  - über 2 m bzw. bis zur Decke verfliest
  - sonstiges _____

nur eine Option wählbar!

Info: Es können auch anderer Materialen zulässig sein, welche leicht reinigbar sind: z.B. Kunststoffpaneele, Edelstahl usw.

- Die **Decke** wird
  - glatt und mit einem hellfarbigen Anstrich versehen ausgeführt
  - mit abgehängten kunststoffbeschichteten Platten ausgeführt
  - sonstiges _____

nur eine Option wählbar!

- Wände und Decke sind staubfrei ausgeführt.

e) Schank **ja/nein**

nein
weiter mit f)

- Der **Fußboden** im Schankbereich wird
  - mit einem rutschfesten, wasserundurchlässigen, nicht saugenden, leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden hellfarbigen Material ausgeführt (zB Fliesen, Epoxidharzboden)

Info: Der Fußboden in jenen Bereichen, wo mit erhöhter Rutschgefahr zu rechnen ist (Küchenbereich, Nassbereich, Verarbeitung von Lebensmitteln, Kühlräume für unverpackte Lebensmittel) ist rutschfest im Sinne der Vorschrift der deutschen Berufsgenossenschaften BGR 181 (früher ZH 1/571) „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr" auszuführen: Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe) … R 11 oder R 12.

Der Übergang von Wandflächen zu Böden oder Übergänge von Einrichtungen zu Böden sollten mit „Hohlkehlen" ausgeführt sein.

- Die **Wände** im Bereich der Arbeitsflächen werden
  - zur Gänze verbaut; der Verbau ist leicht reinigbar ausgeführt
  - bis zu einer Höhe von ____ verfliest oder sonst abwaschbar ausgeführt
  - sonstiges _____

nur eine Option wählbar!

Die Reinigung des Geschirrs und der Gläser erfolgt mit

- ___ Spülbecken (Anzahl)
- ___ Gläserspülmaschine(n) (Anzahl)
- sonstiges: _____

Info: Der Einbau eines Bioabfallzerkleinerers ist verboten. Sollte der Einbau einer Bioabfallentwässerungsanlage geplant sein, so ist hiefür jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich (bei Entsorgung der Abwässer über die öffentliche Kanalisation („Indirekteinleitung") zusätzlich zur Zustimmung des Kläranlagen-betreibers im Anschlussvertrag lt. Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 bzw. lt. § 32b Wasserrechtsgesetz 1959).

f) Lebensmittellager **ja/nein**

nein
weiter mit g)

- Anzahl der Räume (auch Kühl-/Tiefkühlräume): _____
- Auflistung der einzelnen Räume

Bezeichnung	Größe
_____	____ m^2
_____	____ m^2
_____	____ m^2

Liste beliebig erweiterbar.

- Der **Fußboden** des Lebensmittelraumes / der Lebensmittelräume wird
  - mit einem rutschfesten, wasserundurchlässigen, nicht saugenden, leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden hellfarbigen Material ausgeführt (zB Fliesen, Epoxidharzboden)

Info: Der Fußboden in jenen Bereichen, wo mit erhöhter Rutschgefahr zu rechnen ist (Küchenbereich, Nassbereich, Verarbeitung von Lebensmitteln, Kühlräume für unverpackte Lebensmittel) ist rutschfest im Sinne der Vorschrift der deutschen Berufsgenossenschaften BGR 181 (früher ZH 1/571) „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr" auszuführen: Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe) … R 11 oder R 12

- Die **Wände** des Lebensmittelraumes / der Lebensmittelräume werden
  - im Bereich der Lagerung offener Lebensmittel abwaschbar ausgeführt
  - im Bereich geschlossener Lebensmittel glatt und mit einem Anstrich versehen ausgeführt.

- Entsprechend dem Lagerbedarf werden ausreichend dimensionierte **Regale / Schränke** mit
  - glatten, abwaschbaren, leicht reinigbaren und desinfizierbaren Oberflächen (z.B. Metall, Kunststoff etc.)
  - sonstige: _____

  standsicher aufgestellt.

- Die **Türen** des Lebensmittelraumes / der Lebensmittelräume bestehen aus: _____

- Die **Fenster** des Lebensmittelraumes / der Lebensmittelräume bestehen aus: _____

Info: Türen, Fenster und deren Rahmen müssen mit leicht zu reinigenden und erforderlichenfalls desinfizierbaren Oberflächen ausgeführt werden.

  - An Fenstern, die zu öffnen sind, und an allen Öffnungen für den Eintritt und den Auslass von Luft sind Vorrichtungen gegen das Eindringen von Insekten und Ungeziefer vorgesehen.

g) Sonstige Betriebsräume / untergebrachte Betriebe

- Sonstige wesentliche Betriebsräume ja/nein

Bezeichnung	Geschoß	max. Personen	Größe
_____	____	_____	___ m^2
_____	____	_____	___ m^2

Liste beliebig erweiterbar.

Info: z.B. Büro, Bügelzimmer etc.

- Weitere untergebrachte Betriebe ja/nein

Bezeichnung	Geschoß	max. Personen	Größe
_____	____	_____	___ m^2
_____	____	_____	___ m^2

Liste beliebig erweiterbar.

Info: z.B. Friseur, etc.

h) Gäste-WC-Anlage: ja/nein

nein
weiter mit 7.

- Die zentrale WC-Anlage befindet sich im _____ Geschoß
  - Herren-WC: ____ Sitzzellen
    ____ Pissstände
  - Damen-WC: ____ Sitzzellen

Info: Werden mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuß von Speisen oder Getränken bestimmte Steh- oder Sitzplätze) bereitgestellt, muß eine für die Benützung durch die Gäste vorgesehene Toilettenanlage vorhanden sein, welche aus Sitzzellen getrennt für Männer und Frauen sowie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus einer Pissoiranlage zu bestehen hat. Die Zahl der Sitzzellen und der Stände in der Pissoiranlage bestimmt sich nach der Anzahl der Verabreichungsplätze wie folgt:

Verab-reichungs-plätze	*Zahl der Sitzzellen für Frauen*	*Zahl der Sitzzellen für Männer*	*Zahl der Pissoirplätze stände*
bis 025	*1*	*1*	*1*
bis 080	*1*	*1*	*1*
bis 170	*2*	*1*	*2*
bis 350	*3*	*2*	*3*
über 350	*4*	*3*	*4*

Die Anzahl der WC-Anlagen mit behindertengerechter Ausstattung richtet sich gem. ÖNORM B 1600 bzw. B 1603 nach Größe und Verwendungszweck.

7. Wellnessbereich

Es ist ein Wellnessbereich vorhanden **ja**

wenn **nein** weiter mit **8.**

- Der Wellnessbereich umfasst folgende Einrichtungen
  - Sauna
  - Dampfbad
  - Warmluftbad (Niedertemperatursauna)
  - Infrarotkabine
  - Solarium
  - Kalttauchbecken ohne Kreislaufführung
  - Whirlwanne / Fußsprudelbecken
  - Wat- und Tretbecken ohne Kreislaufführung
  - Künstlicher Bachlauf

je nach **Auswahl** weiter zur entspr. Einrichtung

- Der Wellnessbereich ist als eigener Brandabschnitt ausgeführt.

Sauna

Möglichkeit, dieses Modul für n Saunakabinen auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Bezeichnung der Sauna: _____
- Auslegung der Saunakabine für ___ Personen
- Bodeninnenfläche der Saunakabine [m^2]: ____

Info: Der Richtwert für den Flächenbedarf eines Saunakabinenbenützers beträgt 0,75 m^2, vgl. § 34 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Innenhöhe der Saunakabine [m]: ____
- Abstand der obersten Sitzbank zur Decke [m]: ____

Info: Der Mindestabstand der obersten Sitz- und Liegebank zur Decke hat 1,1 m zu betragen. Vgl. § 34 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Die Türe zur Saunakabine ist
  - nach außen zu öffnen
  - unversperrbar
  - mit verglaster Schauöffnung in Sichthöhe ausgeführt
  - sonstige Ausführung: _____

- Glaselemente sind in Sicherheitsglas ausgeführt

- Be- und Entlüftung
    - Luftwechselzahl bei geschlossener Tür: ____

Info: Dem Luftwechsel einer Saunakabine ist eine mittlere Luftwechselzahl von mindestens sechsmal pro Stunde zugrundezulegen. Vgl. § 34 Abs. 4 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

    - Art der Be- und Entlüftung: _____
    - Zuluftführung: _____
    - Abluftführung: _____

- Beheizung der Saunakabine
    - Elektroofen
    - sonstige Ausführung
        - Beschreibung
        - Art des Brennstoffes

Nur auszufüllen, wenn ‚*sonstige Ausführung*' gewählt wurde.

Info: Im Innenraum der Saunakabine darf die Temperatur während der Betriebszeit 70° C nicht unter- und 105° C nicht überschreiten – gemessen 1m über der obersten Sitz- und Liegebank. Vgl. § 34 Abs. 7 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Sicherheitseinrichtungen
    - Sicherheitsthermostat / Maximalwärmemelder mit einer Auslöstemperatur von [°C]: ____
    - starres Abdeckgitter über Saunaofen
    - bewegliches Abdeckgitter mit Kontaktschalter
    - Notruftaster mit Weiterleitung des Alarmes an: _____
    - Steuer- und Regelgeräte können von den Benutzern nicht betätigt werden

- Sonstige Ausstattung (Springbrunnen, Dufteinbringung, etc.): _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Plandarstellungen der Saunakabine, technische Beschreibungen (Lüftung, Heizung, Temperaturbegrenzung etc.), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, Attest über die sicherheitstechnische Ausführung von Glasflächen.

Infotext für den gesamten Block ‚***finnische Sauna***'

- Upload

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Dampfbad

Möglichkeit, dieses Modul für n Dampfkabinen auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Bezeichnung des Dampfbades: _____
- Auslegung der Dampfkabine für ___ Personen
- Bodeninnenfläche der Dampfkabine [m^2]: ____
- Innenhöhe der Dampfkabine [m]: ____
- Art der Dampfeinbringung: _____

Info: Die Dampfeinbringung hat so zu erfolgen, dass eine Verbrennungsgefahr vermieden wird. Vgl. § 36 Abs. 2 Bäderhygiene-verordnung (BHygV)

- Ausführung des Innenraums der Dampfbadkabine: _____

Info: Der Innenraum der Kabine eines Dampfbades hat glatte Oberflächen aufzuweisen. Vgl. § 36 Abs. 3 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Die Türe zur Dampfkabine ist
  - nach außen zu öffnen
  - unversperrbar
  - mit verglaster Schauöffnung in Sichthöhe ausgeführt
  - sonstige Ausführung: _____

  - Glaselemente sind in Sicherheitsglas ausgeführt

- Be- und Entlüftung
  - Luftwechselzahl bei geschlossener Tür: ____
  - Art der Be- und Entlüftung: _____
  - Zuluftführung: _____
  - Abluftführung: _____

- Beheizung der Dampfkabine: _____

Info: Im Innenraum der Dampfkabine darf die Temperatur während der Betriebszeit 47° C nicht überschreiten. Vgl. § 36 Abs. 1 Bäderhygiene-verordnung (BHygV)

- Hygieneausstattung der Dampfbadkabine
  - Spülschlauch
  - reinigbare, wiederverwendbare Sitzunterlagen
  - Desinfektionsvorrichtung zur Benützung durch den Badegast

- Sicherheitseinrichtungen
  - Notruftaster mit Weiterleitung des Alarmes an: _____
  - Steuer- und Regelgeräte können von den Benutzern nicht betätigt werden

- Sonstige Ausstattung (Springbrunnen, Dufteinbringung, Solevernebelung, etc.): _____

Info: Bei Ausstattung mit Solevernebelung ist eine Beschreibung der hygienischen Betriebsführung der gesamten Soleanlage (Solebehälter, Pumpe, Leitungssystem) vorzulegen.

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
Plandarstellungen der Dampfbadkabine, technische Beschreibungen (Lüftung, Heizung, Temperaturbegrenzung, Dampfeinbringung etc.), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, Attest über die sicherheitstechnische Ausführung von Glasflächen.

- Upload [ ]

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Infotext für den gesamten Block ‚***Dampfbad*** '

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Warmluftbad (Niedertemperatursauna)

- Bezeichnung des Warmluftbades: _____
- Auslegung der Warmluftbadkabine für ___ Personen
- Bodeninnenfläche der Warmluftbadkabine [m^2]: ____
- Innenhöhe der Warmluftbadkabine [m]: ____
- Betrieb mit zusätzlicher Befeuchtung: ja/nein
  - o Beschreibung: _____

Info: Die relative Luftfeuchtigkeit darf auf der Höhe der obersten Sitzebene 55% nicht überschreiten. Vgl. § 35 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

Möglichkeit, dieses Modul für n Warmluftbad-kabinen auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Ausführung des Innenraums der Warmluftbadkabine: _____

Info: Bei Betrieb mit zusätzlicher Befeuchtung und Kabinen in Holzbauweise hat nach Betriebsende ein Nachtrocknungsvorgang zu erfolgen, der sich nach der Kabinengröße zu richten, mindestens jedoch 30 Minuten bei 80° C zu dauern hat. Vgl. § 35 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Die Türe zur Warmluftbadkabine ist
  - nach außen zu öffnen
  - unversperrbar
  - mit verglaster Schauöffnung in Sichthöhe ausgeführt
  - sonstige Ausführung: _____

  - Glaselemente sind in Sicherheitsglas ausgeführt

- Be- und Entlüftung
  - Luftwechselzahl bei geschlossener Tür: ____
  - Art der Be- und Entlüftung: _____
  - Zuluftführung: _____
  - Abluftführung: _____

- Beheizung der Warmluftbadkabine: _____

Info: Im Innenraum der Warmluftbadkabine ist eine Temperatur zwischen 50° C und 60° C zulässig. Vgl. § 35 Abs. 1 und Abs. 2 Bäderhygiene-verordnung (BHygV)

- Sicherheitseinrichtungen
  - Notruftaster mit Weiterleitung des Alarmes an: _____
  - Steuer- und Regelgeräte können von den Benutzern nicht betätigt werden

- Sonstige Ausstattung (Springbrunnen, Dufteinbringung, etc.): _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
Plandarstellungen der Warmluftbadkabine, technische Beschrei-bungen (Lüftung, Heizung, Temperaturbegrenzung, Befeuchtung, etc.), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, Attest über die sicherheitstechnische Ausführung von Glasflächen.

- Upload [ ]

Infotext für den gesamten Block ‚***Warmluftbad***'

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Infrarotkabine

Möglichkeit, dieses Modul für n Infrarotkabinen auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Bezeichnung der Infrarotkabine: _____
- Auslegung der Infrarotkabine für ___ Personen
- Bodeninnenfläche der Infrarotkabine [m^2]: ____
- Innenhöhe der Infrarotkabine [m]: ____
- Oberflächenausführung
    - der Sitzflächen: _____
    - der Rückenlehnen: _____
    - des Bodens: _____

Info: Zumindest Sitzflächen, Rückenlehnen und Boden müssen aus glattem, leicht zu reinigendem und desinfizierbarem inerten Material bestehen, beim Boden ist zusätzlich auf Rutschhemmung zu achten. Vgl. § 35 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Die Türe zur Infrarotkabine ist
    - nach außen zu öffnen
    - unversperrbar
    - mit verglaster Schauöffnung in Sichthöhe ausgeführt
    - sonstige Ausführung: _____

    - Glaselemente sind in Sicherheitsglas ausgeführt

- Be- und Entlüftung
    - Luftwechselzahl bei geschlossener Tür: ____
    - Art der Be- und Entlüftung: _____
    - Zuluftführung: _____
    - Abluftführung: _____

- Bestrahlungsart (Flächenheizelemente, Keramikstrahler, etc): _____

- Einstellung der Bestrahlungsdauer durch
    - Bedienpersonal
    - Zeitregelung über Münzeinwurf
    - Zeitableseanzeige im Kopfbereich des Kunden
    - Sonstiges: _____

- Ausstattung der Infrarotkabine
  - Typenkennzeichnung
  - Sicherheitshinweise (z.B. Hinweise zum Schutz der Augen etc.)
  - Deutschsprachige Gebrauchsanweisung
  - Schutzbrillen

- Sicherheitseinrichtungen
  - Notschalter zur Außerbetriebnahme
  - Notruftaster mit Weiterleitung des Alarmes an: _____
  - Steuer- und Regelgeräte können von den Benutzern nicht betätigt werden

- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Technische Beschreibungen (Lüftung, Nachweis der elektrotechnischen Sicherheit, Strahlungstechnische Unterlagen und Messprotokolle, Montage- und Betriebsanleitungen etc, Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, Attest über die sicherheitstechnische Ausführung von Glasflächen.

- Upload [ ]

Infotext für den gesamten Block ‚***Infrarotkabine***'

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Solarium

- Bezeichnung des Solariums: _____
- Bodeninnenfläche des Aufstellungsraumes [m^2]: ____
- Innenhöhe des Aufstellungsraumes [m]: ____
- Ausführung des Aufstellungsraumes: _____

Info: Im Aufstellungsraum eines UV-Bestrahlungsgerätes müssen Fußboden und Wände bis zu einer Höhe von mindestens 1,60 m leicht abwaschbar sein. Fußboden, Wände und Decken dürfen nicht spiegelnd oder stark reflektierend sein. Vgl. Punkt 2.1 der Anlage zur Solarienverordnung.

- Die Türe zum Aufstellungsraum ist
  - nach außen zu öffnen

Möglichkeit, dieses Modul für n Solarien auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Be- und Entlüftung des Aufstellungsraumes
    - Luftwechselzahl bei geschlossener Tür: ____
    - Art der Be- und Entlüftung: _____
    - Zuluftführung: _____
    - Abluftführung: _____

- Bestrahlungsgerät (UV-Type): _____

Info: Es dürfen nur UV-Bestrahlungsgeräte verwendet werden, welche dem Typ 3 der Norm EN 60335-2-27 sowie den Anforderungen der Anlage zur Solarienverordnung entsprechen.

- Art des Bestrahlungsgerätes
    - Ganzkörperbestrahlungsgerät (UV-Bestrahlungsliege)
    - Teilkörperbestrahlungsgerät

- Einstellung der Bestrahlungsdauer durch
    - Bedienpersonal
    - Zeitregelung über Münzeinwurf
    - Zeitableseanzeige im Kopfbereich des Kunden
    - Sonstiges: _____

- Ausstattung des Solariums
    - Typenkennzeichnung

Info: Die Kennzeichnung „UV-Typ Nummer 3“ muss am Bestrahlungsgerät deutlich sichtbar angebracht sein. UV-Bestrahlungsgeräte mit einer auswechselbaren UV-Strahlungsquelle müssen mit dem Typenzeichen der Strahlungsquelle versehen sein. Vgl. Punkt 2.2 der Anlage zur Solarienverordnung.

    - Sicherheitshinweise

Info: UV-Bestrahlungsgeräte müssen eine deutlich sichtbare und leicht lesbare Aufschrift mit dem unter Punkt 2.3 Anlage Solarienverordnung festgelegten Inhalt tragen.

Im Aufstellungsraum müssen die unter Punkt 2.6 Anlage Solarienverordnung genannten Hinweise deutlich lesbar an für den Benützer gut sichtbarer Stelle angebracht sein.

- Informationsblatt betreffend die Benützung von Solarien

Info: Personen, die erstmals ein UV-Bestrahlungsgerät benützen wollen, müssen vor der ersten Bestrahlung ein Informationsblatt gemäß Anhang 2 Solarienverordnung erhalten haben. Vgl. Punkt 3.1 der Anlage zur Solarienverordnung.

- Deutschsprachige Gebrauchsanweisung

Info: Eine deutschsprachige Gebrauchsanweisung für das UV-Bestrahlungsgerät muss im Aufstellungsraum an deutlich sichtbarer Stelle aufliegen. Die Gebrauchsanweisung muss die unter Punkt 2.4 der Anlage zur Solarienverordnung aufgelisteten Angaben für den sicheren und sachgerechten Gebrauch des Gerätes enthalten.

- Schutzbrillen

Info: Zu jedem UV-Bestrahlungsgerät gehören zwei der Norm EN 60335-2-27 entsprechenden Schutzbrillen. Sie müssen im Aufstellungsraum stets vorhanden sein und nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Vgl. Punkt 2.5 der Anlage zur Solarienverordnung.

- Schutzfolie für die Liegefläche

Info: Die Liegefläche eines Ganzkörperbestrahlungsgerätes (UV-Bestrahlungsliege) muss nach jeder Benützung entweder mit einer Schutzfolie neu bespannt oder mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (Sauerstoff- oder Chlorabspalter) in vom Hersteller des Desinfektionsmittels empfohlener Konzentration und Einwirkdauer gereinigt werden (z.B. Wischdesinfektion mittels in Desinfektionsmittel getränkter Tücher im Behälter). Vgl. Punkt 3.2 der Anlage zur Solarienverordnung.

- Prüfbuch

Info: Vom Betreiber des UV-Bestrahlungsgerätes muss ein Prüfbuch geführt werden. Dieses Prüfbuch muss nach jeder Wartung vom Betreiber und von einem dem Prüferkreis des § 82b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 (GewO) angehörenden Prüfer unterschrieben werden und hat die unter Punkt 3.6 der Anlage zur Solarienverordnung aufgelisteten Angaben zu enthalten.

- Sicherheitseinrichtungen
  - Notschalter zur Außerbetriebnahme
  - Steuer- und Regelgeräte können von den Benutzern nicht betätigt werden
  - Inbetriebnahme ohne optische Filter nicht möglich
  - der empfohlene kürzeste Bestrahlungsabstand kann nicht unterschritten werden

- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Technische Beschreibungen (Lüftung, Nachweis der elektrotechnischen Sicherheit, Strahlungstechnische Unterlagen und Messprotokolle, Montage- und Betriebsanleitungen, Konformitätsbestätigung zur Solarienverordnung etc.), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, Attest über die sicherheitstechnische Ausführung von Glasflächen.

- Upload [ ]

Infotext für den gesamten Block ‚***Solarium*** '

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Kalttauchbecken ohne Kreislaufführung

- Bezeichnung des Kalttauchbeckens: _____
- Beckenoberfläche [m^2]: ____

Info: Werden im Saunabereich Becken mit einer Oberfläche von mehr als 4 m^2 betrieben, sind diese nach den Vorgaben der Bäderhygieneverordnung über eine Wasseraufbereitungsanlage zu speisen. Vgl. § 17 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Wassertiefe [m]: ____

Info: Tauchbecken sind Becken mit einer Wassertiefe von mindestens 0,8 m und höchstens 1,35 m. Vgl. § 17 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Wassertemperatur

Info: Tauchbecken sind Becken mit einer Wassertemperatur von höchstens 20° C. Vgl. § 17 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

Möglichkeit, dieses Modul für n Kalttauch-becken auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Angaben zum Füllwasser
  - o aus der Trinkwasserversorgung
  - o aus sonstiger Versorgung

Info: Das Füllwasser muss Trinkwassereigenschaften haben und ist in solcher Menge zuzuspeisen, dass der Gehalt an gebundenem Chlor den höchstzulässigen Grenzwert nicht überschreitet. Vgl. § 17 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV) und Punkt 4.2.1.3 ÖNORM M 6219-1

  - Beschreibung: _____
  - Mengendurchsatz der Zuleitung [l/min]: ____

Nur auszufüllen, wenn ‚***sonstige Versorgung***' gewählt wurde.

Info: Der Frischwasserzusatz zum Tauchbecken muss so bemessen sein, dass während der Öffnungszeit ein kompletter Wasseraustausch innerhalb 1 Stunde sichergestellt ist. Wird der Wasserspiegel durch Wasserverdrängung abgesenkt, muss die Frischwasser-Nachspeisung so eingestellt sein, dass innerhalb von 5 Minuten wieder Wasser über die Überlaufkante abläuft (ÖNORM M 6216, Punkt 4.5.2).

- Ausstattung
  - mengenproportionale Chlorung des Füllwassers

Info: Durch mengenproportionale Chlorung des Füllwassers ist auf einen Wert von mindestens 0,6 mg/l freies Chlor einzustellen. Vgl. § 17 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

  - allseitige Überlaufkante

Info: Das Becken muss über eine allseitige Überlaufkante verfügen. Vgl. § 17 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Plandarstellungen des Kalttauchbeckens, technische Beschreibungen (Maße, mengenproportionale Chlorung, Beckenhydraulik etc.), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, allfälliger Nachweis der Füll- und Beckenwasserqualität.

Infotext für den gesamten Block ‚***Kalttauch-becken***'

- Upload

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Whirlwanne / Fußsprudelbecken

Info: Whirlwannen und Fußsprudelbecken sind für die Benützung durch eine einzelne Person vorgesehen. Das Badewasser wird nicht über eine Aufbereitungsanlage im Kreislauf geführt, sondern nach jeder Benützung vollständig geleert. Der Betreiber ist zur Eigen- und Fremdkontrolle nach den Vorgaben der ÖNORM M 6222-1 verpflichtet.

- Bezeichnung der Whirlwanne / des Fußsprudelbeckens: ___
- Angaben zum Füllwasser
  - o aus der Trinkwasserversorgung
  - o aus sonstiger Versorgung

Info: Das Füllwasser muss den Anforderungen des Punktes 5.1 der ÖNORM M 6222-1 entsprechen (Trinkwasserqualität).

- Wanneninhalt [l]: ____

Info: Wassermenge, die zu einem bestimmungsgemäßen Betrieb der Whirlwanne erforderlich ist. Vgl. Punkt 3.9 der ÖNORM M 6222-1

- Fassungsvermögen [l]: ____

Info: Wassermenge, die zum Füllen der Whirlwanne erforderlich ist, bis das Wasser beginnt, durch den Überlauf abzulaufen. Vgl. Punkt 7 der ÖNORM M 6222-1

- Angaben zur Desinfektion
  - o Füllwasserchlorung
  - o Spüldesinfektion
  - o Kombination Füllwasserchlorung + Spüldesinfektion

Info: Eine Spüldesinfektion ist nur anwendbar, wenn der gesamte Wannenkreislauf zur Gänze aktiv gespült wird. Vgl. Punkt 8.1 ÖNORM M 6222-1

- Art der Desinfektion
  - o dem Füllwasser wird mengenproportional Desinfektionsmittel zugegeben
  - o zu Beginn der Wannen- bzw. Beckenfüllung wird dem Füllwasser überproportional Desinfektionsmittel zugegeben

Möglichkeit, dieses Modul für n Whirlwannen bzw. n Fußsprudel-becken auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

Wurde oben ‚***Füllwasser-chlorung***' gewählt, dürfen nur Optionen **1** und **2** angezeigt werden.

Wurde jedoch ‚***Kombination Füllwasser-chlorung + Spül-desinfektion***' gewählt, sind alle Optionen (**1-5**) sichtbar.

- Der/m leeren Wanne/Becken wird unmittelbar nach der Benützung gechlortes Spülwasser zugeführt. Dieses Wasser wird über den Wannen- bzw. Beckenzulauf eingebracht.
- Der/m leeren Wanne/Becken wird unmittelbar nach der Benützung gechlortes Spülwasser zugeführt. Dieses Wasser wird über den Wannen- bzw. Beckenkreislauf eingebracht.
- Nach der Benützung wird dem zurückbleibenden Wasser Desinfektionsmittel zugegeben und es erfolgt eine Inbetriebnahme der Spülung des Wannen- bzw. Beckenkreislaufs.

Wurde oben ‚***Spül-desinfektion***' gewählt, dürfen nur Optionen **3**, **4** und **5** angezeigt werden.

Wurde jedoch ‚***Kombination Füllwasser-chlorung + Spül-desinfektion***' gewählt, sind alle Optionen (**1-5**) sichtbar.

Info: Bei Füllwasserchlorung oder Kombination mit Spüldesinfektion hat jedenfalls dann eine mengenproportionale Füllwasserchlorung zu erfolgen, wenn die Wanne / das Becken zur Desinfektion über den Luftkanal befüllt wird. Vgl. Punkt 8.1.2 ÖNORM M 6222-1

Erfolgt bei Spüldesinfektion oder Kombination mit Füllwasserchlorung die Desinfektion der leeren Wanne / des leeren Beckens unmittelbar nach der Benützung durch Zuführung von gechlortem Spülwasser über den Wannen-/Beckenzulauf, muss eine zusätzliche Spülung des Wannen-/Beckenkreislaufes erfolgen. Vgl. Punkt 8.1.1 ÖNORM M 6222-1

- Desinfektionsmittel
  - Calciumhypochloritlösung
  - Kaliumhypochloritlösung
  - Lithiumhypochloritlösung
  - Natriumhypochloritlösung
  - Natriumdichlorisocyanurat-Lösung

- Desinfektionsmitteldosierung
  - automatisch
  - manuell

Info: Die Zugabe von Desinfektionsmittel muss automatisch erfolgen, ausgenommen bei den Verfahren 8.1.1 (3) und 8.1.2 (2) der ÖNORM M 6222-1, bei denen auch eine händische Zugabe zulässig ist. Bei automatischer Zugabe von Desinfektionsmittel muss der Vorratsbehälter mit einer automatischen Leermeldevorrichtung ausgestattet sein, die bei einer Leermeldung die Inbetriebnahme verhindert.

- Zusatzstoffe (Duftstoffe, ätherische Öle, etc.): _____

Info: Generell sollte auf die Zugabe von Zusatzstoffen verzichtet werden. Keinesfalls dürfen solche Produkte filmbildende Öle oder Extrakte enthalten oder stark oxidationsmittelzehrend sein.

Bei einer Füllwasserchlorung dürfen überhaupt keine Zusatzstoffe verwendet werden. Vgl. Punkt 5.4 ÖNORM M 6222-1

- Werkstoffe für den Wannen-/Beckenkörper: _____

Info: Die Werkstoffe haben den Anforderungen des Punktes 6 der ÖNORM M 6222-1 zu entsprechen.

- Werkstoffe für den Wannen-/Beckenkreislauf: _____

Info: Die Werkstoffe haben den Anforderungen des Punktes 6 der ÖNORM M 6222-1 zu entsprechen.

- Restwassermenge im Wannen-/Beckenkreislauf nach dem Leeren [l]: _____

Info: Maximal 0,5 Liter oder 0,2% des Fassungsvermögens der Wanne, je nachdem, was weniger ist. Vgl. Punkt 7 ÖNORM M 6222-1

- Beschreibung der konstruktiven Ausführung des Wannen-/Beckenkreislaufes: _____

Info: Sämtliche Leitungen des Wannen-/Beckenkreislaufes müssen mit Flüssigkeit zur Desinfektion durchströmt werden können. Luft und/oder Wasser führende Leitungen sind so kurz als möglich und als Ringleitungssystem auszuführen. Nach Möglichkeit sind starre Rohrleitungen zu verwenden, flexible Verbindungsstücke sind nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß einzusetzen. Bei anlaminierten Luft und/oder Wasser führenden Kanälen ist darauf zu achten, dass auch die Innenseite glatt ausgeführt wird und es keine Stagnationszonen gib. Der Anschluss der Kanäle an die Wanne/das Becken muss möglichst rechtwinkelig erfolgen. Spitze Winkel sind zu vermeiden, weil in diesen Bereichen die Bildung von Biofilmen begünstigt wird. Vgl. Punkt 7 ÖNORM M 6222-1

- Lufteinbringung
  - o über Injektoren
  - o über Verdichter

- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Plandarstellungen der Whirlwanne bzw. des Fußsprudelbeckens, technische Beschreibungen (Werkstoffe für Wanne/Becken und Wannen-/Beckenkreislauf, konstruktive Ausführung, Desinfektion des Wannen-/Beckenkreislaufs etc.), Produktdatenblätter für Zusatzstoffe, Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, allfälliger Nachweis der Füll- und Badewasserqualität.

- Upload

Infotext für den gesamten Block ‚***Whirlwanne/ Fußsprudel-becken***'

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Wat- und Tretbecken ohne Kreislaufführung

Möglichkeit, dieses Modul für n Becken auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Bezeichnung des Wat- und Tretbeckens: _____
- Beckenoberfläche [m^2]: ____

Info: Werden im Saunabereich Becken mit einer Oberfläche von mehr als 4 m^2 betrieben, sind diese nach den Vorgaben der Bäderhygieneverordnung über eine Wasseraufbereitungsanlage zu speisen. Vgl. § 17 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Wassertiefe [m]: ____
- Wassertemperatur
- Angaben zum Füllwasser
  - o aus der Trinkwasserversorgung
  - o aus sonstiger Versorgung

Info: Für den Betrieb eines Wat- und Tretbeckens ohne Kreislaufführung muss Frischwasser gemäß ÖNORM M 6215 eingesetzt werden. Das dem Becken zugeführte Frischwasser muss mengenproportional gechlort werden (ÖNORM M 6216, Punkt 4.6.2).

  - Beschreibung: _____
  - Mengendurchsatz der Zuleitung [l/min]: ____

Info: Die Frischwassermenge pro Stunde muss bei einer Wassertemperatur > 20°C während der Öffnungszeit so bemessen sein, dass sie dem Beckenvolumen entspricht. Die Frischwassermenge pro Stunde muss bei einer Wassertemperatur ≤ 20°C während der Öffnungszeit so bemessen sein, dass sie dem halben Beckenvolumen entspricht (ÖNORM 6216, Punkt 4.6.2).

- Ausstattung
  - mengenproportionale Chlorung des Füllwassers

Info: Es ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass der Gehalt an freiem Chlor im Beckenwasser mindestens 0,6 mg/l beträgt (ÖNORM M 6216, Punkt 4.6.2).

- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Technische Beschreibungen (konstruktive Ausführung des Beckens, Hydraulik, Chlordosierung, etc.), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, allfälliger Nachweis der Füll- und Badewasserqualität.

- Upload

Infotext für den gesamten Block ‚***Wat- und Tretbecken ohne Kreislauf-führung***'

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Künstlicher Bachlauf

- Bezeichnung des Bachlaufes: _____
- Ausführung des Bachlaufes: _____
- Betrieb des Bachlaufes
  - o mit Frischwasser
  - o über eine Badewasser-Aufbereitungsanlage

Info: Dem künstlichen Bachlauf darf nur Wasser aus einer Aufbereitungsanlage zugeführt werden. Sofern Frischwasser entsprechender Qualität gemäß ÖNORM M 6215 in ausreichender Menge zur Verfügung steht, darf der Förderstrom durch mengenproportional gechlortes Frischwasser ersetzt werden (ÖNORM M 6216, Punkt 4.6.2).

- Förderstrom [m^3/h]: ____

Info: Der Förderstrom pro Stunde muss mindestens das Vierfache des gesamten im Bachlauf maximal möglichen Wasservolumens betragen (ÖNORM M 6216, Punkt 4.6.2).

Möglichkeit, dieses Modul für n künstliche Bachläufe auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Chlorung
  - mengenproportional
  - Kreislauf mit eigener Chlordosierstelle

Info: Es ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass der maximal zulässige Gehalt an freiem Chlor beim Zulauf nicht überschritten wird und gleichzeitig der minimal zulässige Gehalt an freiem Chlor im Bereich des Ablaufes nicht unterschritten wird (ÖNORM M 6216, Punkt 4.6.2).

- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Plandarstellungen des künstlichen Bachlaufs, technische Beschreibungen (Maße, mengenproportionale Chlorung, etc.), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, allfälliger Nachweis der Füll- und Beckenwasserqualität.

- Upload

Infotext für den gesamten Block ‚***künstlicher Bachlauf***'

Upload mehrerer Dokumente möglich.

8. Badeanlage

Es ist eine Badeanlage vorhanden **ja**

- Die Badeanlage umfasst folgende Einrichtungen
  - Beckenbad
  - Warmsprudelbecken
  - Badewasser-Aufbereitungsanlage

wenn **nein** weiter mit **10.**

je nach **Auswahl** weiter zur entspr. Einrichtung

a) Beckenbad

- Bezeichnung des Beckenbades: _____

Info: z.B. Schwimmerbecken Saunabereich etc.

- Ausführung als Hallenbad
- Hallenbad mit Freibereich

- Verwendung des Beckenbades
  - o Kinderplanschbecken (Wassertiefe höchstens 0,4 m)
  - o Nichtschwimmerbecken (Wassertiefe unter 1,35 m)
  - o Schwimmerbecken (Wassertiefe über 1,35 m)
  - o Mehrzweckbecken (Wassertiefe bis und über 1,35 m)
  - o Variobecken (Becken mit veränderbarer Wassertiefe)
  - o Warmbecken (Becken mit einer Wassertemperatur > 32°C)
  - o Tauchbecken mit Kreislaufführung
  - o Wat-, Tret und Durchschreitebecken mit Kreislaufführung

Info: Die Kenndaten eines Mehrzweckbeckens (Wasservolumen, Wasseroberfläche, Nennbelastung, Förderstrom etc.) sind für Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich gesondert und unabhängig voneinander zu berechnen. Vgl. § 14 Bäderhygieneverordnung (BHygV). Die Kenndaten eines Varionbeckens sind nach den Vorgaben für Nichtschwimmerbecken zu berechnen, § 15 Bäderhygieneverordnung (BHygV).

Die Kenndaten eines Warmbeckens sind gemäß Punkt 4.3, eines Tauchbeckens mit Kreislaufführung gemäß Punkt 4.5.1 und jene von Wat-, Tret- oder Durchschreitebecken mit Kreislaufführung gemäß Punkt 4.6.1. der ÖNORM M 6216 zu berechnen.

Möglichkeit, dieses Modul für n Beckenbäder auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Ausführung des Beckenkörpers
  - Edelstahl
  - Kunststoff
  - Verfliesung

- Wasservolumen V
  - Nichtschwimmerbereich, Kinderplanschbecken und Variobecken ($V_{Nichtschwimmer}$) [m^3]: ____
  - Schwimmerbereich ($V_{Schwimmer}$) [m^3]: ____
  - gesamt ($V_{gesamt} = V_{Nichtschwimmer} + V_{Schwimmer}$) [$m^3$]: ____

- Wasseroberflächen A
  - Nichtschwimmerbereich, Kinderplanschbecken und Variobecken ($A_{Nichtschwimmer}$) [m^2]: ____
  - Schwimmerbereich ($A_{Schwimmer}$) [m^2]: ____
  - gesamt ($A_{gesamt} = A_{Nichtschwimmer} + A_{Schwimmer}$) [$m^2$]: ____

- Nennbelastung N [Personen/Stunde]
  - Nichtschwimmerbereich, Kinderplanschbecken und Variobecken ($N_{Nichtschwimmer}$): ____
  - Schwimmerbereich ($N_{Schwimmer}$): ____
  - Warmbecken ($N_{Warmbecken}$): ____

Dieses Feld soll entsprechend der Formel im Infotext berechnet und automatisch befüllt werden.

Das Feld ‚*Warmbecken*' soll nur berechnet werden, wenn oben bei Verwendung ‚*Warmbecken*' gewählt wurde. ‚$N_{Schwimmer}$' und ‚$N_{Nichtschwimmer}$' sind diesfalls ‚0'.

Info: Berechnung der Nennbelastung gemäß § 11 Abs. 3 Bäderhygieneverordnung (BHygV) bzw. Punkt 4.3 der ÖNORM M 6216:

Nichtschwimmerbereich, Kinderplanschbecken, Variobecken, Tauchbecken mit Kreislaufführung, Wat- Tret- und Durchschreitebecken mit Kreislaufführung:

$N_{Nichtschwimmer}$ = Wasseroberfläche $A_{Nichtschwimmer}$ geteilt durch 3

Schwimmerbereich:
$N_{Schwimmer}$ = Wasseroberfläche $A_{Schwimmer}$ geteilt durch 5

Warmbecken:
$N_{Warmbecken}$ = Wasseroberfläche A_{gesamt} geteilt durch 2

- Rechnerischer Förderstrom Q [m^3/Stunde]:
  - Nichtschwimmerbereich, Kinderplanschbecken und Variobecken ($Q_{Nichtschwimmer}$): _____
  - Schwimmerbereich ($Q_{Schwimmer}$): _____
  - Warmbecken ($Q_{Warmbecken}$): _____

Dieses Feld soll entsprechend der Formel im Infotext berechnet und automatisch befüllt werden.

Info: Ermittlung des rechnerischen Förderstroms Q gemäß § 11 Bäderhygieneverordnung (BHygV) bzw. ÖNORM M 6216:

Nichtschwimmerbereich, Kinderplanschbecken, Variobecken, Tauchbecken mit Kreislaufführung, Wat-, Tret- und Durchschreitebecken mit Kreislaufführung:

a) bei Aufbereitung ohne Ozon-Oxidationsstufe:
$Q_{Nichtschwimmer}$ = Wasseroberfläche $A_{Nichtschwimmer}$ geteilt durch 1,5

b) bei Aufbereitung mit Ozon-Oxidationsstufe:
$Q_{Nichtschwimmer}$ = Wasseroberfläche $A_{Nichtschwimmer}$ geteilt durch 1,8

Die gesamte Umwälzzeit darf 6 Stunden nicht überschreiten (ÖNORM M6216, Punkt 4.3). Bei Kinderplanschbecken darf eine dreimalige Umwälzung des gesamten Beckeninhalts pro Stunde nicht unterschritten werden. Vgl. § 16 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

Schwimmerbereich:

a) bei Aufbereitung ohne Ozon-Oxidationsstufe:
$Q_{Schwimmer}$ = Wasseroberfläche $A_{Schwimmer}$ geteilt durch 2,5

b) bei Aufbereitung mit Ozon-Oxidationsstufe:
$Q_{Schwimmer}$ = Wasseroberfläche $A_{Schwimmer}$ geteilt durch 3

Die gesamte Umwälzzeit darf 6 Stunden nicht überschreiten (ÖNORM M6216, Punkt 4.3).

Warmbecken:

a) bei Aufbereitung ohne Ozon-Oxidationsstufe:
$Q_{Warmbecken}$ = Wasseroberfläche A_{gesamt} geteilt durch 1

b) bei Aufbereitung mit Ozon-Oxidationsstufe:
$Q_{Warmbecken}$ = Wasseroberfläche A_{gesamt} geteilt durch 1,2

Die gesamte Umwälzzeit darf 1 Stunde (Wasserfläche kleiner oder gleich 40 m^2) bzw. 2 Stunden (Wasserfläche über 40 m^2) nicht überschreiten (ÖNORM M6216, Punkt 4.3).

Hinweis: Der Förderstrom hat bei allen Becken mit Ausnahme von Watbecken, Tretbecken, Durchschreitebecken und Tauchbecken mindestens 16 m^3/h und Becken zu betragen (ÖNORM M 6216, Punkt 4.3).

- Wasserzuführung
  - Bodeneinströmung, prozentueller Anteil [%]: ____
  - Wandeinströmung, prozentueller Anteil [%]: ____
  - Sonstige: _____

- Wasserabführung
  - Überlaufkante, prozentueller Anteil [%]: ____

Info: Für die Reinigung oberflächennaher Bereiche sind 100% des Förderstroms kontinuierlich und gleichmäßig über eine allseitige Überlaufkante abzuführen, die auch Nischen, Grotten und Einstiege einschließt, § 20 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV).

Ausnahmen hierzu sind in § 20 Abs. 3 BHygV angeführt.

Nur auszufüllen, wenn ‚***nicht allseitig***' gewählt wurde.

  - Bodenabläufe, prozentueller Anteil [%]: ____
  - Wandabläufe, prozentueller Anteil [%]: ____
  - Sonstige: _____

- Überlaufkante
  - allseitig
  - nicht allseitig
    - Ausnahmebestimmung: _____
    - prozentueller Anteil der Überlaufkante am Beckenumfang [%]: ____

Info: Von einer allseitigen Überlaufkante darf z.B. abgesehen werden bei Wänden von Einbauten in Becken, sofern die Länge dieser Wände maximal 20% der allseitigen Überlaufkante beträgt und eine zumutbare Reinigungsmöglichkeit besteht. Vgl. § 20 Abs. 3 Bäderhygieneverordnung (BHygV). Weitere Ausnahmebestimmungen siehe ebendort.

- Die Entwässerung ist für Reinigungszwecke auf das Kanalsystem umschaltbar

Info: Bei Reinigung und Desinfektion des Beckenumganges muss die Entwässerung auf das Kanalsystem umgeschaltet und vor Wiederinbetriebnahme des Aufbereitungskreislaufes gründlich gespült werden. Vgl. § 20 Abs. 4 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

Ausstattung des Beckens

- Eigene Chlordosierstelle

Info: Wenn mehrere Becken an einer Aufbereitungsanlage angeschlossen sind, muss jedes Becken über eine eigene Chlorsdosierstelle verfügen. Vgl. § 11 Abs. 6 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Förderstrommessgerät

Info: Zur Messung des Förderstromes muss für jedes Becken ein einfach ablesbares Messgerät eingebaut sein. Vgl. § 11 Abs. 7 Bäder-hygieneverordnung (BHygV)

- o Schwimmbadgeräte gem. Normenserie ÖNORM EN 13451 wie z.B. Leitern, Treppenleitern, Startblöcke, Anschlagplatten etc: _____
- o Sonstiges: _____

- Wassertemperatur [°C]: ____
- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Plandarstellungen der Beckenanlage mit Kennzeichnung der Einström- und Entwässerungseinrichtungen (Überlaufkante, Ansaugdüsen etc.) sowie allenfalls vorhandener Attraktionen, Beschreibungen der Werkstoffe, Nachweise, dass sämtliche Ansaugöffnungen und anschließenden Rohrleitungen bezüglich der Strömungsgeschwindigkeiten der ÖNORM EN 13451 entsprechen, Spezifizierung der sicherheitstechnischen Vorkehrungen für die vorgesehenen Schwimmbadgeräte (Bekanntgabe der Wassergeschwindigkeiten bei ausblasenden Öffnungen), Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien (Fliesen, Edelstahlplatten etc.) im nassbelasteten Zustand, die für den Beckenumgang, für Aufstiegseinrichtungen (z.B. Aufgang für eine Wasserrutsche) sowie für Beckenbereiche mit einer Wassertiefe unter 1,35 m eingesetzt werden.

- Upload

Infotext für den gesamten Block ‚***Beckenbad*** '

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Gleichzeitig betriebene Attraktionen

- Gleichzeitig betriebene, kleinräumige Attraktionen (z.B. Gegenstromanlage, Wasserfall, etc.) ja/nein
  - Beschreibung: _____
  - Attraktionszuschlag auf den Förderstrom $Q_{kleinräumig}$ [m3/Stunde]: ____

wenn **nein** weiter mit ‚***Großräumige Attraktionen***'

Info: Bei einer Wassertemperatur ≤ 32°C beträgt der Zuschlag für jede kleinräumige Attraktion 3 und Benutzerplatz. Bei einer Wassertemperatur > 32°C beträgt der Zuschlag für jede kleinräumige Attraktion 5 m^3/h und Benutzerplatz (ÖNORM M 6216, Punkt 4.3.3.1).

- Ansaugöffnungen und anschließende Rohrleitungen für die Attraktionen entsprechen bezüglich der Strömungsgeschwindigkeiten den Anforderungen der ÖNORM EN 13451

- Großräumige Attraktionen (z.B. große Wasserrutsche, etc.) ja/nein
  - Beschreibung: _____
  - Attraktionszuschlag auf den Förderstrom $Q_{großräumig}$ [m3/Stunde]: ____

wenn **nein** weiter mit ‚***Gemeinsame Wasseraufbereitung mit starkbelastetem Warmsprudelbeckenbad***'

Info: Bei großräumigen Attraktionen beträgt der Zuschlag 60 m^3/h pro Attraktion. Der Gesamtförderstrom von Becken mit großräumigen Attraktionen muß unbeschadet der Berechnung mindestens 100 m^3/h pro angeschlossener Attraktion betragen (ÖNORM M 6216, Punkt 4.3.3.2).

- Ansaugöffnungen und anschließende Rohrleitungen für die Attraktionen entsprechen bezüglich der Strömungsgeschwindigkeiten den Anforderungen der ÖNORM EN 13451

Info: Großräumige Attraktionen dürfen nur mit aufbereitetem Wasser oder Beckenwasser, nicht jedoch mit Wasser aus dem Ausgleichsbecken betrieben werden. Sofern die Wasseransaugung aus einem Badebecken erfolgt, muss sichergestellt sein, dass sich auch Kinder aus eigener Kraft leicht von der Ansaugöffnung entfernen können. Vgl. § 13 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

Gesamtförderstrom

- Gesamtförderstrom $Q_{gesamt} = Q_{Nichtschwimmer} + Q_{Schwimmer} + Q_{Warmbecken} + Q_{kleinräumig} + Q_{großräumig} + Q_{Warmsprudel}$ [m^3/h]: ____

- Gewählter Förderstrom: ____

Info: Unbeschadet der bei der Berechnung des stündlichen Förderstromes von tiefen Becken erhaltenen Werte darf eine Umwälzzeit von 6 Stunden nicht überschritten werden. Vgl. § 11 Abs. 5 Bäder-hygieneverordnung (BHygV)

- Umwälzzeit T: ____

Info: Berechnung der Umwälzzeit:

T = Wasservolumen V geteilt durch den gewählten Förderstrom Q

Dieses Feld soll entsprechend berechnet und automatisch befüllt werden.

Dieses Feld soll entsprechend der Formel im Infotext berechnet und automatisch befüllt werden.

b) Warmsprudelbeckenbad

- Bezeichnung des Warmsprudelbeckenbades: _____
  - Ausführung als Hallenbad

- Ausführung des Beckenkörpers
  - o Edelstahl
  - o Kunststoff
  - o Verfliesung
  - o Sonstiges: _____

- Wassertiefe [m]: ____
- Wasservolumen V [m^3]: ____
- Wasseroberfläche A [m^2]: ____
- Nennbelastung N [Personen/Stunde]: ____

Info: Berechnung der Nennbelastung gemäß Punkt 4.4, ÖNORM M 6216:
N = (Länge der Beckeninnenkopfkante [m] - Einstiegsbreite [m]) geteilt durch 0,8 + Anzahl der zusätzlichen Benutzerplätze

- Förderstrom Q [m^3/Stunde]: ____

Info: Berechnung des Förderstromes gemäß Punkt 4.4, ÖNORM M 6216:
Q = Nennbelastung x 5

Hinweis: Der Förderstrom hat bei allen Becken mit Ausnahme von Watbecken, Tretbecken, Durchschreitebecken und Tauchbecken mindestens 16 m^3/h und Becken zu betragen (ÖNORM M 6216, Punkt 4.3).

- Volumen des zugehörigen Wasserspeichers [m^3]: ____

Info: Bei Warmsprudelbecken muss das nutzbare Behältervolumen mindestens das zweifache des Beckenvolumens betragen, wobei der Behälterstand so auszulegen ist, dass das Verdrängungswasser in das Abwassersystem abgeführt und durch Frischwasser ersetzt wird.

Möglichkeit, dieses Modul für n Warmsprudel-beckenbäder auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

Das Feld ‚***Nennbelastung*** soll entsprechend der Formel im Infotext berechnet und automatisch befüllt werden.

- Frischwasserzufuhr [l/Person]: ____

Info: Der verstärkten Kontamination ist durch personenbezogene Füllwasserzuspeisung (Verdrängungswasserablauf und unmittelbarer Ersatz durch Füllwasser im Wasserspeicher) entgegenzuwirken. Vgl. § 12 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV).

Richtwert: 70l/Person.

- Anzahl der Sitzplätze: ____
- Wasserzuführung
    - Bodeneinströmung, prozentueller Anteil [%]: ____
    - Wandeinströmung, prozentueller Anteil [%]: ____
    - Sonstige: _____
- Wasserabführung
    - Überlaufkante, prozentueller Anteil [%]: ____

Info: Für die Reinigung oberflächennaher Bereiche sind 100% des Förderstroms kontinuierlich und gleichmäßig über eine allseitige Überlaufkante abzuführen, die auch Nischen, Grotten und Einstiege einschließt, § 20 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV).

    - Bodenabläufe, prozentueller Anteil [%]: ____
    - Wandabläufe, prozentueller Anteil [%]: ____
    - Sonstige: _____

- Überlaufkante
    - Das Becken verfügt über eine allseitige Überlaufkante
    - Die Entwässerung ist für Reinigungszwecke auf das Kanalsystem umschaltbar

Info: Bei Reinigung und Desinfektion des Beckenumganges muss die Entwässerung auf das Kanalsystem umgeschaltet und vor Wiederinbetriebnahme des Aufbereitungskreislaufes gründlich gespült werden. Vgl. § 20 Abs. 4 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Ausstattung des Beckens
    - Eigene Chlordosierstelle

Info: Wenn mehrere Becken an einer Aufbereitungsanlage angeschlossen sind, muss jedes Becken über eine eigene Chlorsdosierstelle verfügen. Vgl. § 11 Abs. 6 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

    - Förderstrommessgerät

Info: Zur Messung des Förderstromes muss für jedes Becken ein einfach ablesbares Messgerät eingebaut sein. Vgl. § 11 Abs. 7 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

        - o Sonstiges: _____

- Wassertemperatur [°C]: ____
- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Plandarstellungen der Beckenanlage mit Kennzeichnung der Einström- und Entwässerungseinrichtungen (Überlaufkante, Ansaugdüsen etc.), Beschreibungen der Werkstoffe, Nachweis, dass sämtliche Ansaugöffnungen und anschließenden Rohrleitungen bezüglich der Strömungsgeschwindigkeiten der ÖNORM EN 13451 entsprechen, Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien (Fliesen, Edelstahlplatten etc.) im nassbelasteten Zustand, die für den Beckenumgang oder sonstige Einrichtungen sowie für Beckenbereiche mit einer Wassertiefe unter 1,35 m eingesetzt werden.

- Upload [ ]

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Upload mehrerer Dokumente möglich.

c) Badewasser-Aufbereitungsanlage

- Bezeichnung der Aufbereitungsanlage: _____
- Die Aufbereitungsanlage speist folgende Becken/Einrichtungen: _____
- Die Ausführung der Technik- und Nebenräume entspricht den Anforderungen des Punktes 6.1 der ÖNORM M 6216

Info: Die Anforderungen an Technik- und Nebenräume sind unter Punkt 6.1 der ÖNORM M 6216 festgelegt.

- Be- und Entlüftung von Technik- und Nebenräumen
  - o Natürliche Be- und Entlüftung
  - o Mechanische Entlüftung
  - o Mechanische Be- und Entlüftung
  - o effektiver Lüftungsquerschnitt [m^2]: ____
  - o Luftleistung [m^3/h]: ____
  - o Luftwechselzahl bei geschlossener Tür: ____
  - o Zuluftführung: _____
  - o Abluftführung: _____
- Durchbrechung von Brandabschnitten: **ja/nein**
  - Brandschutzklappen vorgesehen
  - brandbeständiger Kanal bis ins Freie vorgesehen

Möglichkeit, dieses Modul für n Badewasser-Aufbereitungs-anlagen auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

Nur bei Auswahl von ‚Natürlicher Be- und Entlüftung'

Nur bei Auswahl von ‚Mechanischer Entlüftung' oder ‚Mechanischer Be-und Entlüftung'

Aufbereitungsverfahren

- Die Wasseraufbereitung erfolgt mittels
  - o Flockung – Filtration – Desinfektion (Chlorung)
  - o Flockung – Filtration – Ozon-Oxidationsstufe – Desinfektion (Chlorung)

Info: Bei Einsatz des letztgenannten Verfahrens dürfen Di- oder Trichlorisocyanursäure bzw. deren Salze nicht als Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Vgl. § 10 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

Füllwasser

- Die Füllwasserversorgung erfolgt ☐
    - o aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung
    - o aus der hauseigenen Trinkwasserversorgung
    - o Sonstige Versorgung: _____

Info: Das Füllwasser muss den Anforderungen des § 2 Bäderhygiene-verordnung (BHygV) entsprechen. Bei Füllwasser, welches nicht der öffentlichen Trinkwasserversorgung entstammt, ist ein aktuelles wasserhygienisches Gutachten über die Beschaffenheit des Füllwassers vorzulegen.

- Füllwasserzuspeisung [l/Badegast und Tag]: ____

Info: Den Becken ist täglich Füllwasser in einer Menge zuzusetzen, dass die für das Beckenwasser geforderten Werte eingehalten werden können, mindestens jedoch 30l/Badegast und Tag. Vgl. § 5 Bäderhygiene-verordnung (BHygV).

Bei schwachbelasteten Warmsprudelbeckenbädern ist der verstärkten Kontamination durch eine personenbezogene Füllwasserzuspeisung (Verdrängungswasserablauf und unmittelbarer Ersatz durch Füllwasser im Wasserspeicher) und gegebenenfalls vermehrte Chlorierung entgegenzuwirken Vgl. § 12 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV).

Richtwert nach ÖNORM M 6220: 70l/Person

Sole

- Verwendetes Salz: _____
- Bromidkonzentration des verwendeten Salzes [mg/kg]: ____

Info: Salzwasserbäder mit Lösungen bis zu 4% Natriumchlorid sind zulässig, wenn auf Grund der verwendeten Salzqualität sichergestellt ist, dass bei der Endkonzentration im Beckenwasser keine Beeinträchtigung der Aufbereitung und Desinfektion eintreten kann und keine Stoffe in Konzentrationen vorhanden sind, die die Gesundheit der Badegäste beeinträchtigen können. Insbesondere ist darauf zu achten, dass […] die Bromidkonzentration im zugegebenen Salz so niedrig wie möglich ist, keinesfalls jedoch 100 mg/kg übersteigt. Vgl. § 4 Bäder-hygieneverordnung (BHygV)

- Endkonzentration im Beckenwasser [%]: ____

Ausgleichsbecken

- Nutzinhalt [m^3]: ____

Info: Die Berechnung des nutzbaren Volumens des Ausgleichsbeckens ist nach Punkt 5.2.2.2 ÖNORM M 6216 vorzunehmen. Für die Ermittlung der erforderlichen Menge an Rückspülwasser ist von mindestens 4 m^3 je m^2 Filterbettoberfläche auszugehen. Vgl. § 25 Abs. 5 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Werkstoff: _____

Umwälzpumpen, Rohrleitungen und Armaturen

- Anzahl der Umwälzpumpen: ____
- Leistung der Umwälzpumpen [kW]: ____
- Gewählter Gesamtförderstrom [m^3/h]: ____

Info: Umwälzpumpen, Rohrleitungen und Armaturen haben den Anforderungen des Punktes 5.4 der ÖNORM M 6216 zu entsprechen.

Flockung

- Beschreibung der Dosierpumpe: _____

Info: Die Filtration ist zumindest während der Badezeit mit einem kontinuierlichen Zusatz von zugelassenen Flockungsmitteln zu kombinieren. Vgl. § 22 Bäderhygieneverordnung (BHygV).

Bei intervallgesteuerter Dosierung darf die Intervalllänge 10 s nicht überschreiten. Vgl. Punkt 7.1 ÖNORM M 6216

Filteranlage

- Angaben zur Filteranlage
  - Anzahl Einschicht-Einstromfilter: ____

Info: Einschicht-Mehrstromfilter dürfen für Salzwasserbäder nicht eingesetzt werden. Vgl. § 23 Abs. 3 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

  - Anzahl Mehrschichtfilter: ____
  - Anzahl Aktivkornkohlefilter (bei Ozon-Oxidationsstufe): ____
  - Gesamtfilterfläche [m^2]: ____

Nur sichtbar, wenn bei der Frage ‚*Aufbereitungs-verfahren*'(oben) ‚**Flockung – Filtration – Ozon-Oxidationsstufe – Desinfektion (Chlorung)**' gewählt wurde.

Ausführung und Ausstattung der Filter, Rückspülung

- Bezeichnung des Filters: _____
- Werkstoffe der Filterbehälter: _____
- Innendurchmesser des Filters [m]: ____
- Filterfläche [m^2]: ____
- Filterbefüllung

Material	Körnung	Schichthöhe
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Möglichkeit, dieses Modul für n Filter auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Die Filterbefüllungen haben den Anforderungen der §§ 23 und 24 Bäderhygieneverordnung (BHygV)sowie dem Punkt 5.3 der ÖNORM M 6216 zu entsprechen.

- Freibordhöhe [m]: _____

- Anzahl und Ausführung der Schaugläser: ____

Info: Vgl. Siehe § 25 Abs. 3 und Abs. 4 Bäderhygieneverordnung (BHygV) sowie Punkt 5.3 ÖNORM M 6216.

- Anzahl der Düsen am Filterboden pro m^2: ____

Info: Mindestens 65 gleichmäßig verteilte Filterdüsen pro m^2. Vgl. Punkt 5.3 ÖNORM M 6216

- Filtergeschwindigkeiten [m/h]: ____

Info: Filtergeschwindigkeit = Förderstrom [m^3/h] geteilt durch die Filterfläche [m^2].

Maximal zulässige Filtergeschwindigkeit bei Einschicht-Einstromfiltern: 15 m/h bei offenen, 30 m/h bei geschlossenen Filtern.

Maximal zulässige Filtergeschwindigkeit bei Einschicht-Mehrstromfiltern: 13 m/h.

Maximal zulässige Filtergeschwindigkeit bei Mehrschichtfiltern: 40 m/h.

In Salzwasserbädern müssen die Filtergeschwindigkeiten bei Einschicht-Einstromfiltern um mindestens 25%, bei Mehrschichtfiltern um mindestens 30% vermindert werden. In Salzwasserbädern dürfen Mehrstromfilter nicht verwendet werden. Vgl. §§ 23 und 24 Bäder-hygieneverordnung (BHygV)

- Angaben zur Rückspülung
    - Leistung des Spülluftgebläses [kW]: ____
    - Rückspülgeschwindigkeit bei Rückspülung mit Luft [m/h]: ____

Info: Die erforderlichen Rückspülgeschwindigkeiten sind unter Punkt 5.3 der ÖNORM M 6216 festgelegt.

    - Rückspülgeschwindigkeit bei Rückspülung mit Wasser [m/h]: ____

Info: Die erforderlichen Rückspülgeschwindigkeiten sind unter Punkt 5.3 der ÖNORM M 6216 festgelegt.

    - Entnahme der Rückspülwässer (z.B. aus dem Ausgleichsbecken, aus einem Rückspülbehälter oder einem Badebecken außerhalb der Betriebszeiten): _____

- Vorgesehene Menge an Rückspülwasser [m^3]: ____

Info: Für die Ermittlung der erforderlichen Menge an Rückspülwasser ist von mindestens 4 m^3 je m^2 Filterbettoberfläche auszugehen. Vgl. § 25 Abs. 5 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Chlordosierstelle zur Filterbettdesinfektion: ☐ (ja/nein)

Ozon-Oxidationsstufe

- Ausführung der Ozon-Oxidationsstufe (Gesamt- / Teilstrom-Oxidation):

Info: Bei Teilstrom-Oxidation darf für die Bemessung der Aufbereitungsanlage nur ein b-Wert (spezifische Belastung) von 0,5 zugrunde gelegt werden. Vgl. Punkt 7.4 ÖNORM M 6216

- Aufstellungsort der Ozon-Oxidationsstufe, Angaben über Be- und Entlüftung: _____

Info: Anforderungen an Aufstellungsräume für die Ozonerzeugungsanlage sind unter Punkt 11 der ÖNORM M 5878 festgelegt.

- Warnhinweise und Kennzeichnungen am Zugang sowie im Aufstellungsraum der Ozon-Oxidationsstufe ja/nein

Info: Die anzubringenden Warnhinweise sind unter Punkt 13 der ÖNORM M 5878 festgelegt.

- Vorbereitung der Luft (Trocknung, Kühlung): _____
- Leistung der Ozonerzeugungsanlage [g Ozon je m^3 Luft]: ____

Info: Die Anlage muss eine Mindestkonzentration von 15 g Ozon je m^3 Luft im Normzustand und Dauerbetrieb sicherstellen. Vgl. Punkt 7.2.1 ÖNORM M 5878

- Überwachung der Ozonerzeugung (Anzeige- und Sicherheitseinrichtungen): _____

Info: Die erforderlichen Anzeige- und Sicherheitseinrichtungen sind unter Punkt 7.5 der ÖNORM M 5878 aufgelistet.

Der Block ***Ozon-Oxidationsstufe*** wird nur dann angezeigt, wenn bei der Frage ‚*Aufbereitungs-verfahren*'(oben) ‚**Flockung – Filtration – Ozon-Oxidationsstufe – Desinfektion (Chlorung)**' gewählt wurde.

- Leistung der Ozonungsanlage [g Ozon je m^3 Umwälzwasser]: ____

Info: Die Leistung der Anlage ist so zu bemessen, dass bei Wassertemperaturen bis 28° C mindestens 1 g und über 28° C mindestens 1,2 g Ozon je m^3 Umwälzwasser dem Förderstrom zugeführt werden. Die Anlage ist so zu dimensionieren, dass eine Leistungsreserve von 15% zur Verfügung steht. Vgl. Punkt 7.4 ÖNORM M 6216

- Einwirkdauer [min]: ____

Info: Bei der Bemessung der Aufbereitungsanlage darf der höhere Wert für b (spezifische Belastung) von 0,6 nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Einwirkzeit zwischen Ozonzuspeisung und Entozonung mittels Aktivkohlefilter mindestens drei Minuten beträgt. Der Raum über dem Filterbett des Aktivkohlefilters darf für die Berechnung der Einwirkzeit nicht herangezogen werden. Vgl. § 29 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Restozonvernichter: _____

Info: Anforderungen an und Ausführungen von Restozonvernichtern sind unter Punkt 10 der ÖNORM M 5878 festgelegt.

- Sicherheitseinrichtungen: _____

Info: Erforderliche Sicherheitseinrichtungen und -maßnahmen sind unter Punkt 12 der ÖNORM M 5878 festgelegt.

Desinfektion (Chlorung)

- Die Desinfektion (Chlorung) erflolgt über ☐
  - o Chlorungsanlage (ÖNORM 5879-2)
  - o Chlorelektrolyseanlage (ÖNORM 5879-4)
  - o Sonstige: _____

Info: Für die Dosierung von Chlor und Lösungen, die Chlor enthalten, sind dem Stand der Technik entsprechende Chlorungsanlagen zu verwenden. Vgl. § 28 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Desinfektion (Chlorung) über eine Vakuum-Chlorgasanlage gemäß ÖNORM M 5879-1. (Für diese Ausführung ist zwingend eine Vorbesprechung mit der Behörde erforderlich!)

je nach **Auswahl** weiter zur entspr. Anlage

Chlorungsanlage nach ÖNORM M 5879-2

- Ausführung der Chlorungsanlage ☐
  - o Konzentrat-Dosierung
  - o Ansatz-Dosierung
  - o Trockengutdosierung

- Desinfektionsmittel: _____

- Ausstattung der Anlage: _____

Info: Die erforderliche instrumentelle Ausrüstung ist gemäß ÖNORM M 5879-2 festgelegt für

- *Konzentrat-Dosieranlagen in Punkt 7.1*
- *Ansatz-Dosieranlagen in Punkt 7.2 und*
- *Trockengut-Dosieranlagen in Punkt 7.3*

- Der Aufstellungsraum der Chlorungsanlage entspricht der erforderlichen Ausstattung gemäß Punkt 8 der ÖNORM M 5879-2

Info: Die erforderliche Ausstattung eines Aufstellungsraumes von Chlorungsanlagen ist unter Punkt 8 der ÖNORM M 5879-2 festgelegt.

- Der Betrieb der Chlorungsanlage erfolgt gemäß den Anforderungen des Punktes 9 der ÖNORM M 5879-2

Info: Anforderungen an den Betrieb von Chlorungsanlagen sind unter Punkt 9 der ÖNORM M 5879-2 festgelegt.

Chlorelektrolyseanlage nach ÖNORM M 5879-4

- Auslegung der Chlorelektrolyseanlage
    - o mit Vorratsbehälter: ____

Info: Die Leistung der Anlage ist auf den Tagesbedarf auszulegen. Die auf Dauer erreichbare Erzeugungsleistung sollte mindestens 70% des Spitzenbedarfs bei Hallenbädern und mindestens 40% des Spitzenbedarfs bei Freibädern abdecken. Vgl. Punkt 6.2.1 ÖNORM M 5879-4

    - o ohne Vorratsbehälter: ____

Info: Die Leistung der Anlage ist auf den Spitzenbedarf auszulegen. Die Anlage muss die Erzeugungsleistung innerhalb von 2 Minuten auf den Spitzenbedarf erhöhen können. Vgl. Punkt 6.2.2 ÖNORM M 5879-4

- Ausführung der Chlorelektrolyseanlage
    - o Anlage mit membrangeteilter Elektrolysezelle
    - o Anlage mit ungeteilter Elektrolysezelle
    - o Anlage mit Inline-Betrieb

- Betriebsmittel
    - o Natursole
    - o Künstliche Sole
    - o Salzsäure
    - o chloridhaltiges Beckenwasser

- Verfahrensart
    - o offener Solekreislauf
    - o kein Solekreislauf
    - o geschlossener Solekreislauf
    - o Durchlauf

- Produkte der Chlorelektrolyse
  - Natriumhypochlorit und Wasserstoff
  - Chlorgas und Wasserstoff
  - Chlorgas, Wasserstoff und Salzsäure
  - Unterchlorige Säure, Hypochlorit und Wasserstoff

- Die Ausstattung der Chlorelektrolyseanlage entspricht Punkt 7 der ÖNORM M 5879-4

Info: Die erforderliche instrumentelle Ausrüstung einer Chlorelektrolyse-anlage ist unter Punkt 7 der ÖNORM M 5879-4 festgelegt.

- Die Wasserstoffentsorgung und zugehörige Sicherheitsvorkehrungen entsprechen Punkt 8.2 der ÖNORM M 5879-4

Info: Die betreffenden Sicherheitsanforderungen sind unter Punkt 8.2 der ÖNORM M 5879-4 festgelegt.

- Die Sicherheitsvorkehrungen bezüglich des gebildeten Chlorproduktes entsprechen den Anforderungen des Punktes 8.3 der ÖNORM M 5879-4

Info: Die betreffenden Sicherheitsanforderungen sind unter Punkt 8.3 der ÖNORM M 5879-4 festgelegt.

- Der Aufstellungsraum der Chlorelektrolyseanlage entspricht der erforderlichen Ausstattung gemäß Punkt 9 der ÖNORM M 5879-4

Info: Die erforderliche Ausstattung eines Aufstellungsraumes von Chlorelektrolyseanlagen ist unter Punkt 9 der ÖNORM M 5879-4 festgelegt.

- Der Betrieb der Chlorelektrolyseanlage erfolgt gemäß den Anforderungen des Punktes 10 der ÖNORM M 5879-4

Info: Die Anforderungen an den Betrieb von Chlorelektrolyseanlagen sind unter Punkt 10 der ÖNORM M 5879-4 festgelegt.

pH-Regelung

- verwendete Chemikalien: _____

Info: Zulässige Chemikalien zur pH-Regelung sind der Anlage 5 der Bäderhygieneverordnung (BHygV) zu entnehmen.

- Dosierung der Chemikalien (Regelung und Typ der Dosierpumpe etc.): _____

Ausstattung mit Mess- und Regelgeräten

- Messgeräte für den Förderstrom

Anzahl	Position
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Sind an einer Filteranlage mehrere Becken angeschlossen, sind die Durchflussmessgeräte jeweils nach den Verteilern für die einzelnen Becken vorzusehen. Vgl. Punkt 3.1 ÖNORM M 5872

- Messgeräte für den Filterwiderstand

Anzahl	Position
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Jeder Filter ist mit einer Einrichtung zur Ermittlung des Differenzdruckes auszustatten. Vgl. Punkt 3.2.1 ÖNORM M 5872

- Manometer

Anzahl	Position
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: An jeder Umwälzpumpe ist druckseitig und saugseitig je ein Manometer anzubringen. Vgl. Punkt 3.2.2 ÖNORM M 5872

- Messgeräte für die Betriebsdauer von Anlagenteilen: _____

Nur sichtbar, wenn bei ‚*Aufbereitungsverfahren*'(oben) ‚**Flockung – Filtration – Ozon-Oxidationsstufe – Desinfektion (Chlorung)**' gewählt wurde.

Info: Beim Ozonerzeuger ist ein Betriebsstundenzähler jedenfalls einzubauen. Vgl. Punkt 3.3 ÖNORM M 5872

- Messgeräte für den Füllwasserzusatz: _____

Info: Zur Kontrolle des Füllwasserzusatzes ist in jede Füllwasserleitung ein Wasserzähler so einzubauen, dass die Füllwassermenge unabhängig von sonstigen Verbrauchern einwandfrei abgelesen werden kann. Vgl. Punkt 3.4 ÖNORM M 5872

- Messgeräte für die manuelle Überwachung der Wasserbeschaffenheit für die innerbetriebliche Kontrolle

Info: Instrumentelle Anforderungen für Messgeräte für die Überwachung der Wasserbeschaffenheit für die innerbetriebliche Kontrolle sind unter Punkt 3.5 der ÖNORM M 5872 festgelegt.

  - Gerät zur Messung des freien und gebundenen Chlors nach der DPD-Methode: _____
  - Gerät zur Messung von Ozon nach der DPD-Methode bei Ozon-Oxidation: _____
  - Gerät zur Messung des pH-Wertes: _____
  - Sonstige Messgeräte: _____

- Kontinuierliche Mess- und Regelanlagen für Chlor und pH-Wert, kontinuierliche Messanlagen für die Redoxspannung: _____

Info: In Becken mit großräumigen Attraktionseinrichtungen, Luftsprudelbereichen, schwankenden Betriebsbedingungen und / oder Wassertemperaturen über 32° C ist eine kontinuierliche Chlor- und pH-Mess- und Regelung sowie eine Messung der Redoxspannung vorzusehen. In allen anderen Becken werden diese Mess- und Regeleinrichtungen empfohlen. Vgl. Punkt 4.1 ÖNORM M 5872

  - Messwasserentnahme aus dem Becken
  - Messwasserüberwachung mit Alarmmeldung und Abschalten der Dosierung

    o Ausführung der Chlor-Mess- und Regelanlage: ____

Info: Instrumentelle Anforderungen für Chlor-Mess- und Regelanlagen sind unter Punkt 4.2 der ÖNORM M 5872 festgelegt.

    o Ausführung der pH-Mess- und Regelanlage: _____

Info: Instrumentelle Anforderungen für pH-Mess- und Regelanlagen sind unter Punkt 4.3 der ÖNORM M 5872 festgelegt

Nur sichtbar, wenn bei ‚*Aufbereitungsverfahren*'(oben) ‚**Flockung – Filtration – Ozon-Oxidationsstufe – Desinfektion (Chlorung)**' gewählt wurde.

- o Ausführung der Anlage zur Messung der Redoxspannung: _____

Info: Instrumentelle Anforderungen für Anlagen zur Messung der Redoxspannung sind unter Punkt 4.4 der ÖNORM M 5872 festgelegt.

- o Restozon-Überwachungssystem: _____

Info: Bei Einsatz einer Ozon-Oxidationsstufe ist ein geeignetes Restozon-Überwachungssystem in der Reinwasserleitung zum Becken unmittelbar nach dem Aktivkohlefilter vorzusehen. Vgl. Punkt 4.5 ÖNORM M 5872

Nur sichtbar, wenn bei ‚*Aufbereitungs-verfahren*'(oben) ‚**Flockung – Filtration – Ozon-Oxidationsstufe – Desinfektion (Chlorung)**' gewählt wurde.

- Badewassererwärmung: Einspeisemöglichkeit für Wärmetauscher durch
  - o Zentralheizung
  - o Fernwärme
  - o Erdwärme
  - o Solaranlage
  - o Sonstiges: _____

- Sonstiges / Besonderheiten: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Planliche Darstellung der Technik- und Nebenräume, Herstellerangaben zu allen relevanten technischen Einrichtungen (Chlorungsanlage, Flockungsmittelzuspeisung, Gebläse, Mess- und Regelanlage etc.), Konformitätserklärungen bezüglich der relevanten Normen, Dimensionsberechnungen für Filterflächen, Umwälzleistung, Überlaufrinne, Nennbelastung, Rückspülwassermenge, Ausgleichs- und Abklingbecken, Funktionsschemata der Wasseraufbereitungs-kreisläufe, Angaben zur Lagerung der Wasseraufbereitungs-chemikalien mit Lageplan und Beschreibung der technischen Ausstattung (z.B. Querdurchlüftung etc.), aktuelle Sicherheitsdatenblätter für sämtliche eingesetzte Chemikalien (Hypochlorit, Flockungsmittel, pH-Wert-Regler, etc.).

Rückspülwässer der Badewasseraufbereitung sind entweder über eine öffentliche Abwasseranlage zu entsorgen (Indirekteinleitung in einen vorhandenen Schmutz- oder Mischwasserkanal) oder über betriebs-eigene Abwasseranlagen nach geeigneter Abwasserbehandlung in ein Gewässer einzuleiten (Direkteinleitung). Voraussetzung für eine Indirekteinleitung ist das Vorliegen der Zustimmung des betroffenen Kanalisationsunternehmens.
Vgl. Indirekteinleiterverordnung, § 32 Wasserrechtsgesetz 1959

- Upload

Upload mehrerer Dokumente möglich.

9. WC- und Duschanlagen, Umkleideräume

WC-Anlagen im Wellness- bzw. Badebereich

Möglichkeit, dieses Modul für n WC-Anlagen auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Verwendung der WC-Anlage: _____

Info: z.B. Herren-WC Wellnessbereich etc.

- Anzahl und Ausstattung der WCs

Anzahl	Ausstattung
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Wände bis in eine Höhe von 1,8 m und Fußböden müssen mit einem schmutzabweisenden, leicht abwasch- und desinfizierbaren sowie leicht trocknenden Material versehen sein. WC-Anlagen sind mit Kunststoffsitzbrillen auszustatten; Toilettepapier ist unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der WC-Anlagen sind überdies Handwaschbecken einzurichten. Vgl. § 41 Abs. 1 Bäder-hygieneverordnung (BHygV)

- Ausführung des Fußbodens im Barfußbereich: _____

Info: Gemäß § 41 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV) dürfen im Barfußbereich keine Holzroste verwendet werden.

- Sonstiges: _____

Infotext für den gesamten Block '***WC-Anlagen im Wellness- bzw. Badebereich***'

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

Plandarstellungen der WC-Anlagen, Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, Attest über die sicherheitstechnische Ausführung von Glasflächen.

- Upload [ ]

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Duschanlagen im Wellness- bzw. Badebereich

Möglichkeit, dieses Modul für n Duschanlagen auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

- Bezeichnung der Duschanlage: _____
- Anzahl und Ausstattung der Duschen

Anzahl	Ausstattung
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Wände bis in eine Höhe von 1,8 m und Fußböden müssen mit einem schmutzabweisenden, leicht abwasch- und desinfizierbaren sowie leicht trocknenden Material versehen sein. Vgl. § 41 Abs. 1 Bäder-hygieneverordnung (BHygV)

- Ausführung des Fußbodens im Barfußbereich: _____

Info: Gemäß § 41 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV) dürfen im Barfußbereich keine Holzroste verwendet werden.

- Sonstiges: _____

Info: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
Plandarstellungen der Duschanlagen, Attest über die rutschhemmende Wirkung von Oberflächenmaterialien begehbarer Flächen, Attest über die sicherheitstechnische Ausführung von Glasflächen.

- Upload

Infotext für den gesamten Block ‚***Duschanlagen im Wellness- bzw. Badebereich***'

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Umkleideräume im Wellness- bzw. Badebereich

- Umkleideräume vorgesehen: **ja/nein**
- Art der Umkleideräume
  - o Einzelkabinen
  - o Gemeinschaftliche Umkleide
  - o beides
- Bezeichnung des Umkleideraumes: _____
- Ausstattung der Umkleidegelegenheiten

  Ausstattung
  _____
  _____

Info: In den Umkleidegelegenheiten müssen Aufhängevorrichtungen für die Kleidung und eine Aufbewahrungsmöglichkeit für Schuhe vorhanden sein. Vgl. § 40 Abs. 1 Bäderhygieneverordnung (BHygV)

- Ausführung des Fußbodens im Barfußbereich: _____

Info: Gemäß § 41 Abs. 2 Bäderhygieneverordnung (BHygV) dürfen im Barfußbereich keine Holzroste verwendet werden.

- Sonstiges: _____

Möglichkeit, dieses Modul für n Umkleide-räume auszu-füllen. (mehrere Durchgänge)

Nur sichtbar, wenn bei ‚*Umkleideräume vorgesehen*'(oben) ja gewählt wurde.

Liste beliebig erweiterbar.

Infotext für den gesamten Block ‚***WC-Anlagen im Wellness- bzw. Badebereich***'

Upload mehrerer Dokumente möglich.

10. Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

- Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden in einem eigenen, versperrbaren Raum gelagert
- Die Oberflächen im Reinigungs- und Desinfektionsmittellagerraum sind abwaschbar ausgeführt
- Die Kennzeichnung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel entspricht den Anforderungen der Kennzeichnungs-verordnung (KennV)
- Reinigungs- und Desinfektionspläne, Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Atteste über deren Wirksamkeit sind im Betrieb vorhanden.

11. PKW-Abstellplätze / Parkgarage

Für Betriebsinhaber, Beschäftigte und Gäste sind PKW-Abstellplätze vorhanden **ja**

wenn **nein** weiter mit **8.**

- Die PKW-Abstellplätze befinden sich
  - im Freien
  - in einer Garage

je nach **Auswahl** weiter zur entspr. Einrichtung

PKW-Abstellplätze im Freien

Info: Die Parkplätze sind im Lageplan planlich darzustellen.

- Anzahl der Abstellplätze im Freien: ____
- Gesamtfläche der Abstellplätze im Freien [m^2]: ____
  - o davon befestigt [m^2]: ____
  - o unbefestigt [m^2]: ____

PKW-Abstellplätze in einer Garage

- Anzahl der Parkebenen: ____
  - davon oberirdisch (Parkdeck): ____
  - unterirdisch: ____

Info: Ein Parkdeck ist an mindestens zwei Seiten offen (mindestens 1/3 der Umfassungswandfläche)

Als unterirdisch gilt ein Geschoss, dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu nicht mehr als die Hälfte über dem angrenzenden Gelände liegen.

- Nutzfläche der einzelnen Ebenen (Summe der Stell- und Fahrflächen [m^2]: ____

- Anzahl der Abstellplätze in den einzelnen Ebenen: ____

- Zufahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche:
  - bauliche Beschreibung: _____
  - Lage: _____
  - Rampenneigung: ____

- Ausfahrt in die öffentliche Verkehrsfläche:
  - bauliche Beschreibung: _____
  - Lage: _____
  - Rampenneigung: ____

- Die Einfahrt für gasbetriebene Fahrzeuge ist verboten (Verbotsschild)

- Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten von den Parkebenen in den Gastbetrieb: _____

12. Technische Einrichtungen

a) Heizungsanlage vorgesehen (Angabe nur, wenn die Heizungsanlage vorwiegend oder ausschließlich für den gegenständlichen Betrieb verwendet wird) ja/nein

- Art der Wärmeversorgung/Warmwasserbereitung
  - Zentralheizungskessel oder Einzelfeuerstätten
  - Blockheizkraftwerk
  - Fernwärme aus einem öffentlichen Netz oder aus der Zentralheizungsanlage des betr. Gebäudes
  - Wärmepumpe
  - Solaranlage
  - elektrisch
  - sonstiges

nein
weiter mit b)

je nach **Auswahl** weiter zur entspr. Heizungsanlage

Zentralheizungskessel oder Einzelfeuerstätten

- Aufstellungsort des (1.) Kessels bzw. der Einzelfeuerstätte
  - Form des Brennstoffes
    - o gasförmig
    - o flüssig
    - o fest
- Art des Brennstoffes
  - feste Brennstoffe
    - o Hackschnitzel
    - o Pellets
    - o Holzbriketts
    - o Holz
    - o Scheitholz
    - o sonstige _____
  - flüssige Brennstoffe
    - o Heizöl extra leicht
    - o Heizöl leicht
    - o biogene Brennstoffe
    - o sonstige _____
  - gasförmige Brennstoffe
    - o Flüssiggas
    - o Erdgas

Möglichkeit, dieses Modul für n Kessel auszufüllen. (mehrere Durchgänge)

je nach **Auswahl** des Brennstoffes weiter zur entsprechenden Art

je nach **Auswahl** des Brennstoffes weiter zur entsprechenden Frage betreffend Emissionen und Lagerung

- Angabe der Emissionen in mg/m³ laut Typenprüfungszeugnis
  - feste Brennstoffe (Bezugssauerstoff 13%)
    - o CO ____
    - o NOX ____
    - o organisch C ____
    - o Staub ____
  - flüssige Brennstoffe (Bezugssauerstoff 3%)
    - o CO ____
    - o NOX ____
    - o Rußzahl ____
  - gasförmige Brennstoffe (Bezugssauerstoff 3%)
    - o CO ____
    - o NOX ____
- Art der Brennstofflagerung
  - o Gesamtlagermenge _____
  - o Art der Lagerung (z.B. Lagerraum, Schuppen, Silo, Bunker, Behälter etc.) _____
  - o Ort der Lagerung (z.B. Erdgeschoß, im Freien,...)
  - Flüssige Brennstoffe
    - o Lagermenge _____ l
    - o Größe und Anzahl der Lagerbehälter
      _____ _____
      _____ _____
    - o Aufstellungsort der Lagerbehälter
      ☑ oberirdisch
      ☑ unterirdisch
    - o Bauart der Lagerbehälter (z.B. Batterietank, ortsgefertigter Einzelbehälter, Erdtank etc.)
  - Gasförmige Brennstoffe
    - o Art der Anlage
      ☑ Flaschengasanlage
      ☑ Tankanlage
    - o Lagermenge _____ m³
    - o Aufstellungsort des Gastanks
      ☑ im Freien
      ☑ Tankraum
      ☑ oberirdisch
      ☑ unterirdisch

Liste beliebig erweiterbar.

je nach **Auswahl** weiter zu Aufstellung des ‚Gastanks' oder der ‚Flaschen'

- o Aufstellungsort der Flaschen
  - ☑ im Freien
  - ☑ Lagerraum

- Bei Erdgasversorgung aus dem öffentlichen Netz:
  - o Angabe des Gasversorgungsunternehmens (GVU)

Info: Technische Einreichunterlagen, Schematische Darstellung der einzelnen Anlagenteile (Leitung, Sicherheitseinrichtungen, Geräte, Armaturen) und technische Beschreibung (Leitungswerkstoffe, Art der Leitungsführung, Zu- und Abluftführung, Angabe Gasgeräte gem. ÖVGW-Richtlinie G1 oder G2) von befugtem Installationsunternehmen oder Planungsbüro - Pflicht;
Tank/Flaschenanlage/Schutzzonen - falls zutreffend

Blockheizkraftwerk

- Art des Kraftstoffes
  - flüssige Kraftstoffe
    - o Heizöl extra leicht
    - o biogene Kraftstoffe
  - gasförmige Kraftstoffe
    - o Flüssiggas
    - o Erdgas
- Nennwärmeleistung bzw. Nennwärmebelastung _____
- Elektrische Leistung _____ kW
- Angabe der Emissionen in mg/m^3 laut Typenprüfungszeugnis
  - flüssige Kraftstoffe (Bezugssauerstoff 3%)
  - bis 125 kW
    - o CO ____
    - o NOX ____
    - o Boschzahl ____
  - über 125 kW
    - o CO ____
    - o NOX ____
    - o Staub ____
  - gasförmige Kraftstoffe (Bezugssauerstoff 3%)
    - o CO ____

je nach Auswahl nur Emissionen für flüssige oder gasförmige Kraftstoffe anzeigen

- o NOX ____
- o NMHC (Kohlenwasserstoffe) ____

- Luftschallemissionen
  1. im Aggregateraum ____
  2. an der Auspuffmündung ____
  3. max. Schallleistungspegel des Gerätes ____

- Art der Kraftstofflagerung
  - Flüssige Kraftstoffe
    - o Gesamtlagermenge _____ l
    - o Größe und Anzahl der Lagerbehälter
      _____ _____
      _____ _____
    - o Aufstellungsort der Lagerbehälter
      ☑ oberirdisch
      ☑ unterirdisch
    - o Bauart der Lagerbehälter (z.B. Batterietank, ortsgefertigter Einzelbehälter, Erdtank etc.)
  - Gasförmige Kraftstoffe
    - o Art der Anlage ☐
      ☑ Flaschengasanlage
      ☑ Tankanlage
    - o Lagermenge _____ m^3
    - o Aufstellungsort des Gastanks
      ☑ im Freien
      ☑ Tankraum
      ☑ oberirdisch
      ☑ unterirdisch
    - o Aufstellungsort der Flaschen
      ☑ im Freien
      ☑ Lagerraum
  - Bei Erdgasversorgung aus dem öffentlichen Netz:
    - o Angabe des Gasversorgungsunternehmens (GVU)

Info: Technische Einreichunterlagen, Schematische Darstellung der einzelnen Anlagenteile (Leitung, Sicherheitseinrichtungen, Geräte, Armaturen) und technische Beschreibung (Leitungswerkstoffe, Art der Leitungsführung, Zu- und Abluftführung, Angabe Gasgeräte gem. ÖVGW-Richtlinie G1 oder G2) von befugtem Installationsunternehmen oder Planungsbüro - Pflicht;
Tank/Flaschenanlage/Schutzzonen - falls zutreffend

je nach Auswahl nur Lagerung für flüssige oder gasförmige Kraftstoffe anzeigen

Liste beliebig erweiterbar.

je nach **Auswahl** weiter zu Aufstellung des ‚Gastanks' oder der ‚Flaschen'

Wärmepumpe

- Angaben über Wärmequelle
  - Tiefsonde
  - Erdkollektoren
  - Grundwasser
  - Abluft

- Nennwärmeleistung _____
- Angabe der Emissionen
  - max. Schalldruckpegel im Raum _____
    oder
  - max. Schallleistungspegel des Gerätes _____

Info: Bei der Verwendung einer Tiefsonde als Wärmequelle ist das Dokument: „Erforderliche Einreichunterlagen für Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme (AGE) über Tiefsonden“ zu beachten.

Info: Bei der Verwendung von Grundwasser als Wärmequelle ist der „Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft: Thermische und betriebliche Grundwassernutzung“ als Anforderungsprofil für beizulegende Unterlagen zu beachten.

Je nach Option bitte Änderungen bei Unterlagen berücksichtigen

nur eine Option wählbar!

Dokument mit Link hinterlegen: http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/umwelt/wasser_wasserrecht/downloads/AGEEinreichunterlagern.doc

Solaranlage

- heizungsunterstützender Betrieb
- nur Warmwasserbetrieb
- nur Badewassererwärmung

Unterlagen zur Heizungsanlage:

- Technische Beschreibung der Heizungsanlage/BHKW
  Upload
- Schematische Darstellung der Heizungsanlage/BHKW mit allen Anlagenteilen (z.B. Kessel, Brenn- bzw. Kraftstoffförderung und -lagerung, Warmwasserspeicher, inkl. Sicherheitseinrichtungen)
  Upload
- Grundrißliche Darstellung der Heizungsanlage/BHKW mit allen Anlagenteilen (z.B. Kessel, Brenn- bzw. Kraftstoffförderung und -lagerung, Warmwasserspeicher, inkl. Sicherheitseinrichtungen)
  Upload
- Typenblatt oder Prospekt über Heizkessel/BHKW (Brenn-Kraftstoff, Art der Abgasführung, bei Zentralheizungen mit Festbrennstoffen: Beschreibung der Verbrennungstechnologie, Regelung der Verbrennung, Entstaubungseinrichtungen), Wärmepumpe, Blockheizkraftwerk, etc.
  Upload

Wurden z.B. mehrere Heizungskessel angegeben, muss die Möglichkeit gegeben sein, die verlangten Dokumente für jeden der angegebenen Kessel hochzuladen.

Unterlagen zur Wärmepumpe mit Grundwassernutzung als Wärmequelle

Nur sichtbar, wenn im Punkt Wärmepumpe „*Grundwasser*“ als Wärmequelle gewählt wurde

- Technische Beschreibung (inkl. der Koordinaten von Brunnen und Sonden im System Gauß-Krüger)
  Upload
- Lageplan (Maßstab 1:1000 bis 1:2.500) mit Eintragung der beantragten Anlage und sämtlicher bestehender Grundwassernutzungen, die entweder von der gegenständlichen Anlage beeinflußt werden oder diese beeinflussen;
  Upload
- Darstellung benachbarter relevanter Brunnen mit den zugehörigen Einzugs- bzw. Infiltrationsbereichen und der Thermalfronten aus Unterlagen im Wasserbuch und des Grundwasserkatasters unter Bezug zu obigen Angaben;
  Upload
- Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse (Grundwasserströmungsrichtung und Spiegelgefälle) für den zum Betrieb der Grundwassernutzungsanlage maßgebenden Zeitraum; Angabe des zugehörigen Messdatums;
  Upload
- Darstellung des Einzugsbereiches und der Thermalfront der beantragten Brunnen;
  Upload
- Grundstückslageplan 1:100 bis 1:500 mit genauer Darstellung der Lage der Brunnen sowie Eintragung aller Anlagenteile;
  Upload
- Ausbaupläne der Brunnen bestehend aus:
  - Schnitte (Höhenangaben in Absoluthöhen müA der natürlichen unbeeinflussten Geländeoberkante und der für die Betriebszeit der Anlage maßgeblichen Grundwasserstände mit Messdatum)
    Upload
  - Grundrisse
    Upload
  - Darstellung der Bodenverhältnisse bis zur geplanten Brunnentiefe aus vorhandenen Bodenaufschlüssen mit Angabe der natürlichen Geländeoberkante in Absoluthöhe müA, (z.B. Aufschlussbohrungen, Brunnen, Sonden, Schürfgrube) im Nahbereich der projektierten Brunnen;
    Upload
  - Brunnenkopfausbildung
    Upload
- Fließschema der Grundwassernutzungsanlage mit Darstellung der Armaturen, Kontroll- und Messeinrichtungen
  Upload

b) Flüssiggasanlage bzw. Erdgas (zum Kochen etc.) ja

- Art der Versorgung
  - Flaschengasanlage
  - Tankanlage
  - öffentliches Netz (Gasversorgungsunternehmen: ___)
  - Versorgung aus der Anlage zum Betrieb der Heizung
- Lagermenge _____
- Aufstellungsort des Gastanks
  - im Freien
  - Tankraum
  - oberirdisch
  - unterirdisch
- Aufstellungsort der Flaschen
  - im Freien
  - Lagerraum

nein
weiter mit c)

Bei ‚*Versorgung aus …*'
weiter mit c)

je nach **Auswahl**
weiter zu Aufstellung des ‚Gastanks' oder der ‚Flaschen'

c) Kühl- und Tiefkühlanlage: ja

- Aufstellungsort der Kühlaggregate
  - im Freien
  - direkt an der Kühlzelle
  - eigener Aufstellungsort oder –raum in anderweitig genutzten Räumen: _____
- Angabe der Emissionen
  - ~ max. Schallleistungspegel _____
    oder
  - ~ max. Innenraumpegel _____

Info: Bei Aufstellung im Freien bzw. bei gegebener Möglichkeit eines Schallaustrittes ins Freie ist eine Angabe zwingend erforderlich.

- Art der Kühlmittel (z.B. Wasser, chem. Stoffe etc.): _____
- Gesamtmenge der einzelnen chemischen Kühlmittel
  Art _____ Menge _____
  Art _____ Menge _____
  Art _____ Menge _____

Info: Kühlmittel: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid (HFKW-FKW-SF6-V) BGBl. II Nr. 447/2002 idF. BGBl. II Nr. 139/2007

nein
weiter mit d)

sollen **keine Pflichtfelder** mehr sein.

sollen **keine Pflichtfelder** mehr sein.

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Kälteanlagen: Verordnung der Bundesminister für soziale Verwaltung und für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Juli 1969 über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung)
BGBl. Nr. 305/1969 idF. BGBl. Nr. 450/1994

- Es werden dem Betriebsumfang entsprechend eingerichtet
  - ____ Kühlzelle(n) mit von außen ablesbarer Temperaturanzeige
  - ____ Tiefkühlzelle(n) mit von außen ablesbarer Temperaturanzeige
  - ____ Kühlraum(räume) mit von außen ablesbarer Temperaturanzeige
  - ____ Tiefkühlraum(räume) mit von außen ablesbarer Temperaturanzeige
  - ____ Tiefkühlraum(räume) mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10 m3, die mit einem registrierendem Thermometer ausgestattet werden.
  - sonstige: _____

- Die **Türen** werden in folgendem Material ausgeführt: _____

Info: Türen müssen glatt, abwaschbar, leicht reinigbar und mit desinfizierbarer Oberfläche ausgeführt sein.

  - Die **Tür(en)** ist (sind) auch in versperrten Zustand jederzeit von innen öffenbar.

- Im/In den Kühl- Tiefkühlraum/räumen wird/werden
  - der Boden/die Böden verfliest
  - die Wände verfliest
  - glatte, hellfarbige, abwaschbare, leicht reinigbare und desinfizierbare Oberflächen verwendet
  - die Verbindung Boden-Wand mittels Hohlkehle hergestellt/ausgeführt
  - die Decke/n glatt und mit einem Anstrich versehen

- In den Kühl- und Tiefkühlmöglichkeiten werden
  - ausreichend dimensionierte, korrosionsbeständige Regale mit glatten, leicht reinigbaren und desinfizierbaren Oberflächen standsicher aufgestellt
  - sonstiges:

Diese Felder sollen nur dann **Pflichtfelder** sein, wenn auch vorher Kühl- oder Tiefkühlräume angegeben wurden.

d) Raumlüftung in den Gasträumen

- Gastraum n

  - o Natürliche Be- und Entlüftung
  - o Mechanische Entlüftung
  - o Mechanische Be- und Entlüftung

Info: ***Lüftung in Nichtraucherlokalen***

Bei entsprechender natürlicher Lüftung (§ 26 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung - AStV) ist keine mechanische Lüftung (§ 27 AStV) erforderlich. Ist keine ausreichende natürliche Lüftung möglich, ist eine zusätzliche mechanische Be- und Entlüftung notwendig. Vgl. hiezu ÖNORM 7600, Teil 3, Ausgabe 1981: „Lüftungstechnische Anlagen – Grundregeln – Hygienische und physiologische Anforderungen für den Aufenthaltsbereich von Personen".

Lüftung in Raucherlokalen

Besteht im Gastlokal kein Rauchverbot, ist eine mechanische Be- und Entlüftung notwendig, die im Stande ist, eine Mindestluftmenge von 50 m^3 pro Person und Stunde zuzuführen. Die Zuluft ist in der kalten Jahreszeit vorzuwärmen.

- effektiver Lüftungsquerschnitt [m^2]: ____

- prinzipielle Beschreibung der Bauart (Type der Lüftungsgeräte, Schalldämpfer): _____

- Technische Daten
  - o Luftleistung ____ m^3/h
  - o Strömungsgeschwindigkeit im Gastraum ____ m/s
  - o Luftwechselrate pro Person ____ m^3/h
  - o Wärmebezug für Heizregister (nur bei Be- und Entlüftung) ____

- Durchbrechung von Brandabschnitten: **ja/nein**
  - Brandschutzklappen vorhanden
  - brandbeständiger Kanal bis ins Freie vorhanden

Dieses Modul soll für jeden angeführten Gastraum aus Modul 6.a) durchlaufen werden.

Nur bei Auswahl von ‚Natürlicher Be- und Entlüftung'

Nur bei Auswahl von ‚Mechanischer Entlüftung' oder ‚Mechanischer Be-und Entlüftung'

Zuluftführung in der Küche

- Für den Küchenbereich ist keine gesonderte Zuluftführung notwendig.
- Die Küche ist mit einer eigenen mechanischen Zuluftanlage ausgestattet.
- Die Zuluftführung für die Küche wird von der Zuluftanlage der Gasträume übernommen.

Info: Bei lüftungstechnischen Anlagen für gewerbliche Küchen gilt die ÖNORM H 6030 (Mindestwert von 60 $m^3/m^2/h$, bezogen auf den gesamten Küchenbereich). Nach dieser Norm hängt der notwendige Zuluft-Volumenstrom vom Zuluft-Massenstrom zur Abführung der sensiblen Gerätewärme bzw. des anfallenden Dampfes ab. Wenn sich bei dieser Berechnung ein Wert von nicht mehr als ca. 2000 m^3/h ergibt, kann auf eine mechanische Zuluftanlage mit aufbereiteter Außenluft verzichtet werden.

Die Zuluftführung für die Küche kann auch von der Zuluftanlage der Gasträume übernommen werden, wenn diese entsprechend ausgelegt ist und die räumlichen Gegebenheiten die Zuluftführung für die Küche über die Gasträume möglich machen.

Raumlüftung im Lebensmittellager (nicht für Kühl- und Tiefkühlräume)

- Lebensmittellagerraum n
  - In diesem Lebensmittellagerraum sind Kühlaggregate oder andere wärmeerzeugende Geräte aufgestellt.
  - Art der Lüftung
    - o Natürliche Be- und Entlüftung
    - o Mechanische Entlüftung
    - o Mechanische Be- und Entlüftung
  - effektiver Lüftungsquerschnitt [m^2]: ____
  - prinzipielle Beschreibung der Bauart (Type der Lüftungsgeräte, Schalldämpfer): _____
  - Technische Daten
    - o Luftleistung ____ m^3/h
    - o Luftwechselzahl ____ /h

Dieses Modul soll für jeden angeführten Lebensmittel-lagerraum aus Modul 6.f) durchlaufen werden.

Nur bei Auswahl von ‚Natürlicher Be- und Entlüftung'

Nur bei Auswahl von ‚Mechanischer Entlüftung' oder ‚Mechanischer Be-und Entlüftung'

- Zuluftführung (z.B. über Dach, Außenwand, etc.): _____
- Die Abluftführung erfolgt senkrecht über Dach (zwingend).
- Durchbrechung von Brandabschnitten: **ja/nein**
  - Brandschutzklappen vorhanden
  - brandbeständiger Kanal bis ins Freie vorhanden

Nur bei Auswahl von ‚Mechanischer Entlüftung' oder ‚Mechanischer Be-und Entlüftung'

Entlüftung in den WC-Anlagen

- Mechanische Entlüftung
  - o Technische Beschreibung _____

Nur durchlaufen wenn im Modul **6.** oder **10.** WC-Anlagen angegeben wurden.

Raumlüftung im Hallenbadbereich

- Angaben zur mechanischen Be- und Entlüftung
  - prinzipielle Beschreibung der Bauart (Type der Lüftungsgeräte, Schalldämpfer): _____
  - Technische Daten
    - o Luftleistung [m^3/h]: ____
    - o Luftwechselrate pro Person [m^3/h]: ____
    - o Wärmebezug für Heizregister: ____
  - Durchbrechung von Brandabschnitten: **ja/nein**
    - Brandschutzklappen vorhanden
    - brandbeständiger Kanal bis ins Freie vorhanden

Nur durchlaufen, wenn in Modul 8 ein Hallenbadbereich angegeben wurde.

Raumlüftung in Lagerräumen für Reinigungs- und Desinfektionsmittel

- Be- und Entlüftung von Reinigungs- und Desinfektionsmittellagerräumen
  - o Natürliche Be- und Entlüftung
  - o Mechanische Entlüftung
  - o Mechanische Be- und Entlüftung
  - o effektiver Lüftungsquerschnitt [m^2]: ____

Nur bei Auswahl von ‚Natürlicher Be- und Entlüftung'

- Luftleistung [m^3/h]: ____
- Luftwechselzahl bei geschlossener Tür: ____
- Zuluftführung: _____
- Abluftführung: _____

- Durchbrechung von Brandabschnitten: **ja/nein**
  - Brandschutzklappen vorhanden
  - brandbeständiger Kanal bis ins Freie vorhanden

- Sonstiges: _____

Nur bei Auswahl von ‚Mechanischer Entlüftung' oder ‚Mechanischer Be-und Entlüftung'

Lüftung in der Parkgarage

- Die Lüftung in der Parkgarage erfolgt über ☐
  - Natürliche CO-Lüftung
  - Mechanische Lüftung

Info: Gemäß Punkt 8.3 der OIB-Richtlinie 3 ist für Garagen bis zu einer Nutzfläche von 250 m^2 eine natürliche Lüftung möglich, wenn die Lüftungsöffnung mindestens 1000 cm^2 je Stellplatz beträgt.

Für oberirdische und eingeschossige unterirdische Garagen ist eine natürliche Lüftung möglich, wenn Punkt 4.7.1 der OIB-Richtlinie 3 erfüllt ist (Rauch- und Wärmeabzug).

Ist die natürliche Lüftung der Parkgarage nicht möglich, ist gemäß Punkt 8.3 der OIB-Richtlinie 3 eine mechanische Lüftung in Verbindung mit einer CO-Konzentrationsmessung (> 250 ppm CO-Konzentration: Alarmsignal, Aktivierung der Lüftungsanlage) erforderlich.

- Natürliche Brandrauchentlüftung ☐ (ja/nein)
  - Angabe der Lüftungsquerschnitte je Brandabschnitt: ___

- Angaben zur mechanischen Lüftung
  - prinzipielle Beschreibung der Bauart (Type der Lüftungsgeräte, Schalldämpfer): _____
  - Anordnung der Lüftungsgeräte: _____
  - Art der Luftverteilsysteme ☐
    - freie Luftverteilung
    - Lüftungskanäle in Deckennähe
    - Bodennahe Absaugung

Nur durchlaufen, wenn in **Modul 11** PKW-Abstellplätze ‚***in einer Garage***' angegeben wurden.

Nur auszufüllen, wenn ‚*Natürliche Brandrauchent-lüftung*' ***ja*** gewählt wurde.

Nur anzeigen, wenn ‚***mechanische Lüftung***' gewählt wurde.

- Technische Daten
  - Bemessung der Lüftungsleistung gemäß ☐
    - ÖNORM H 6003
    - OIB-RL 2.2 Punkt 4.7.2
    - TRVB 106
    - folgenden Unterlagen: _____
  - Luftvolumenstrom in den einzelnen Lüftungsabschnitten

    Abschnitt — m^3/h

    _____ — ____

    _____ — ____

    Liste beliebig erweiterbar.
  - Luftvolumenstrom für den gesamten Garagenbereich [m^3/h]: ____
  - Zuluftführung (über Dach, Außenwand etc.): _____
  - Abluftführung (über Dach, Außenwand etc.): _____

- Art der Schleusenentlüftung ☐
  - natürliche Entlüftung
  - mechanische Entlüftung

- Brandschutzeinrichtungen
  - Brandmeldeanlage mit automatischer Alarmweiterleitung
  - Erweiterte automatische Löschhilfeanlage
  - Sprinkleranlage
  - Wandhydranten
  - Feuerlöscher

Lüftungsöffnungen ins Freie oder außenliegender Lüftungsaggregateraum vorgesehen ja/nein

nein weiter mit ‚Unterlagen'

Prinzipielle Beschreibung (Lüftungsöffnung / Gerät)	max. Schallleistungspegel	Schalldruckpegel bezogen auf festgelegte Entfernung

Liste beliebig erweiterbar.

Unterlagen:

- Details zur Lüftungsanlage siehe Beilagen (Lüftungsplan/-pläne, Typenblätter oder Prospekte für Lüftungsaggregate, Schalldämpfer, Filter etc.)

  Upload ☐

Upload mehrerer Dokumente möglich.

13. Arbeitnehmerschutz

Angaben zum Arbeitnehmerschutz

- Anzahl der voraussichtlich Beschäftigten
  - o männlich ____
  - o weiblich ____
- Anzahl der Personalzimmer: ____
  - o Wo befinden sich diese Personalzimmer: _____
- Personal-WC (WC, welches nicht für Gäste bestimmt ist)
  - o Anzahl ____
  - o Geschoß ____

Info: Den Arbeitnehmer/innen sind WC zur Verfügung zu stellen, die von Gästen nicht benützt werden.

Belichtung und Belüftung von Arbeits- und Nebenräumen sowie sonstigen besonderen Bereichen

- Angaben zur Belichtung bzw. Belüftung für jeden Arbeitsraum bzw. Nebenraum [ ]

Info: z.B. Waschküche, Bügelraum, Schiwerkstätte, Friseursalon, Wasseraufbereitungsraum, etc.

- o Ersichtlichmachung in den beiliegenden Plänen oder Beschreibungen
- o Auflistung in tabellarischer Form

Raum	Bodenfläche	Belichtungs-flächen	davon Klarglas	Art der natürlichen Belüftung
_____	____ m²	____ m²	____ m²	[ ]
_____	____ m²	____ m²	____ m²	[ ]

Nur sichtbar, wenn ‚*Auflistung …*' gewählt wurde.

Info: Natürliche Belüftung: z.B. Drehkippfenster, Kippfenster, öffenbare Lichtkuppeln etc.

Info: Die Anforderungen an die Lüftung von Arbeitsräumen werden in §§ 26 und 27 Arbeitsstättenverordnung (AstV), BGBl. Nr. 450/1994, geregelt. Arbeitsräume müssen zur natürlichen Be- und Entlüftung direkt ins Freie führende Lüftungsöffnungen aufweisen. Diese Lüftungsöffnungen müssen in Summe einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 2 % der Bodenfläche des Raumes aufweisen. Jene Arbeitsräume, wo die natürliche Lüftung erfahrungsgemäß allein nicht ausreicht (z.B. Waschküche, Bügelraum, Schiwerkstätte, Friseursalon) sind mechanisch zu be- und entlüften, wobei die Zuluft in der kalten Jahreszeit vorzuwärmen ist. Hinsichtlich der zulässigen Raumklimawerte wird auf § 28 AstV hingewiesen.

Infofeld für den Block ‚*Belichtung und Belüftung …*'

Angaben zum Transport schwerer Lasten

- Transport schwerer Lasten (z.B. Getränkegebinde)
  - o Kein händischer Transport schwerer Lasten erforderlich
  - o Händischer Transport schwerer Lasten im Bereich von Geschossebenen erforderlich
  - o Händischer Transport schwerer Lasten über Stiegen erforderlich

Info: Ein händischer Transport schwerer Lasten ist nur dann nicht erforderlich, wenn entsprechende Transporthilfen (z.B. Aufzug, Transportrodel, etc.) zur Verfügung stehen.

Für den Transport schwerer Lasten sind mechanische Hilfsmittel (z.B. Lastenaufzug) vorzusehen; der händische Transport schwerer Lasten ist zu vermeiden.

Weitergehende Informationen

Info: Gestaltung von Arbeitsstätten:

Die Broschüre „Arbeitsstätten“ ist auf der Internetseite der Arbeitsinspektion (www.arbeitsinspektion.gv.at) als PDF-Download verfügbar und in Papierform beim Arbeitsinspektorat erhältlich.

Boschüre mit Link: http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsstaetten/default.htm hinterlegen.

Info: Technischer Arbeitsschutz im Schwimmbad- und Wellnesbereich:

- *Zur Vermeidung einer Verletzungsgefahr durch Anstoßen darf eine begehbare lichte Höhe von Installationsgängen von 2 m nicht unterschritten werden.*
- *Die Installationsgänge und Technikräume sind mit einer ausreichenden elektrischen, ortsfest verlegten Beleuchtung auszustatten.*
- *In fensterlosen Technikräumen und Installationsgängen ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen. Aus diesen Bereichen muss eine rasche Flucht möglich sein.*
- *In Nassbereichen ist der Fußboden rutschfest auszuführen, und zwar muss er der Bewertungsgruppe R 11 entsprechen (gemäß der Vorschrift BGR 181 des Hauptverbands der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften).*

Info: Unterlage für spätere Arbeiten:

Die Unterlage für spätere Arbeiten enthält wichtige, sicherheitsrelevante Informationen für die spätere Nutzungsphase und sollte daher zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass spätere Arbeiten wie Nutzung, Wartung, Reinigung, Instandhaltung, Umbau oder Abbruch in sicherer Weise durchgeführt werden können. Mögliche Inhalte bilden etwa die Darstellung von Sicherheitseinrichtungen (sichere Zugänge zu den Dächern, Innenhöfen und Lichtschächten, Gerüstverankerungspunkte, etc.), die Lage von Gas-, Wasser- und Stromleitungen, wartungsfreundliche Haustechnikanlagen usw.

14. Brandschutz / Brandschutzeinrichtungen

Angaben zum Brandschutz

- Die Betriebsanlage befindet sich in einem Gebäude (*Gebäude: überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossene Bauwerke, die von Personen betreten werden können*) der Gebäudeklasse ☐ *(Optionen: GK1 - GK5)*

Info: Gebäudeklassen:

Gebäude der Gebäudeklasse 1 (GK1)

Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7 m, bestehend aus einer Wohnung oder einer Betriebseinheit von jeweils nicht mehr als 400 m² Grundfläche.

Gebäude der Gebäudeklasse 2 (GK2)

Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7 m, bestehend aus höchstens fünf Wohnungen bzw. Betriebseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² Grundfläche; Reihenhäuser mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7 m, bestehend aus Wohnungen bzw. Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m² Grundfläche.

Gebäude der Gebäudeklasse 3 (GK3)

Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1 oder 2 fallen.

Gebäude der Gebäudeklasse 4 (GK4)

Gebäude mit nicht mehr als vier oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 11 m, bestehend aus einer Wohnung bzw. einer Betriebseinheit ohne Begrenzung der Grundfläche oder aus mehreren Wohnungen bzw. mehreren Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m² Grundfläche.

Gebäude der Gebäudeklasse 5 (GK5)

Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 22 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1, 2, 3 oder 4 fallen, sowie Gebäude mit ausschließlich unterirdischen Geschossen.

- Bauweise des Gebäudes (z.B. Massivbauweise, Holzbauweise, Riegelbauweise, Leichtbauweise etc.) _____

- Fluchtwegniveau: Die Höhendifferenz zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen oberirdischen Geschosses und dem tiefstgelegenen Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes nach der Bauführung beträgt [m]: ___

- Brandwiderstandsdauer der tragenden Bauteile

Bauteil	Brandwiderstandsdauer
_____	_____
_____	_____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Brandwiderstandsdauer nach ÖNORM B 3800 bzw. Feuerwiderstandsklasse nach ÖNORM EN 13501. Die Brandwiderstandsdauer ist die Zeitdauer in Minuten, während dem die Bauteile der Brandeinwirkung ausreichend Widerstand leisten.

Brandwiderstandsklasse nach ÖNORM B 3800 (alt)	Brandwiderstandsdauer in Minuten	Brandwiderstandsklasse nach ÖNORM 13501 (neu)	Brandschutztechn. Bezeichnung
F 30	30 ≤ t < 60	REI 30	brandhemmend
F 60	60 ≤ t < 90	REI 60	Hochbrand-hemmend
F 90	90 ≤ t < 180	REI 90	brandbeständig
F 180	180 ≤ t	REI 180	hochbrand-beständig

R = Tragfähigkeit E = Raumabschluss I = Wärmedämmung

Die Bezeichnungen können auch für verschiedene Bauteile einzeln angewendet werden – z.B. EI 30 (30 Minuten Raumabschluss und Wärmedämmung, aber keine Tragfähigkeit) oder R 30 (30 Minuten Tragfähigkeit, aber kein Raumabschluss bzw. Wärmedämmung der Säule)

- Brandwiderstandsdauer der raumabschließenden Bauteile

  Bauteil _____ Brandwiderstandsdauer _____

  _____ _____

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Brandwiderstandsdauer nach ÖNORM B 3800 bzw. Feuerwiderstandsklasse nach ÖNORM EN 13501.

- Brandverhalten der Bodenbeläge in den Gasträumen
  - nicht brennbar (A)
  - schwer brennbar (B1) / schwach qualmend (Q1)
  - normal brennbar (B2)
  - Cfl-s2
  - Dfl (nur bei Holzwerkstoffen)

Info: ‚Normal brennbar': Nur zulässig bei geringer Personenzahl. Gasträume sind u.a. Restaurants, Bars, Frühstücksräume etc.

C_{fl}–s2 und D_{fl} nach ÖNORM EN 13501-1; A, B, B1, B2, Q1 nach ÖNORM B 3800 Teil 1.

Wenn eine höhere brandschutztechnische Qualifikation der Beläge geplant ist, (z.B. B_{fl}-s1) ist die nächste niedere Stufe (C_{fl}-s2) auszuwählen.

- Brandverhalten der Wand- und Deckenbeläge in den Gasträumen
  - nicht brennbar (A)
  - schwer brennbar (B1) / schwach qualmend (Q1) / nicht tropfend (Tr1)
  - normal brennbar (B2)
  - C-s2, d0
  - D (nur bei Holzwerkstoffen)

Info: ‚Normal brennbar': Nur zulässig bei geringer Personenzahl. Gasträume sind u.a. Restaurants, Bars, Frühstücksräume etc.

C–s2, d0 und D nach ÖNORM EN 13501-1; A, B, B1, B2, Q1, Tr1 nach ÖNORM B 3800 Teil 1.

Wenn eine höhere brandschutztechnische Qualifikation der Beläge geplant ist, (z.B. B-s1) ist die nächste niedere Stufe (C-s2) auszuwählen.

- Brandverhalten der Bodenbeläge in Fluchtwegen bzw. Gängen
  - nicht brennbar (A)
  - schwer brennbar (B1) / schwach qualmend (Q1)
  - normal brennbar (B2)
  - C_{fl}-s1
  - D_{fl} (nur bei Holzwerkstoffen)
  - $A2_{fl}$
  - E_{fl}

Info: C_{fl}–s1, und D_{fl} usw. nach ÖNORM EN 13501-1; A, B, B1, B2, Q1 nach ÖNORM B 3800 Teil 1.

Wenn eine höhere brandschutztechnische Qualifikation der Beläge geplant ist, (z.B. B_{fl}-s1) ist die nächste niedere Stufe (C_{fl}-s1) auszuwählen.

- Brandverhalten der Wand- und Deckenbeläge in Fluchtwegen bzw. Gängen
  - nicht brennbar (A)
  - schwer brennbar (B1) / schwach qualmend (Q1) / nicht tropfend (Tr1)
  - normal brennbar (B2)
  - D (nur bei Holzwerkstoffen)
  - C-s1, d0
  - C-s2, d0 (?)
  - B-s1, d0
  - A2-s1, d0

Info: C–s1, d0 usw. nach ÖNORM EN 13501-1; A, B, B1, B2, Q1 nach ÖNORM B 3800 Teil 1.

Wenn eine höhere brandschutztechnische Qualifikation der Beläge geplant ist, (z.B. C-s1) ist die nächste niedere Stufe (B-s1,d0, A2-s1-d0) auszuwählen.

- Brandverhalten der Bodenbeläge in Stiegenhäusern
  - nicht brennbar (A)
  - schwer brennbar (B1) / schwach qualmend (Q1)
  - normal brennbar (B2)
  - C_{fl}-s1
  - D_{fl} (nur bei Holzwerkstoffen)
  - $A2_{fl}$
  - E_{fl}

Info: C_{fl}–s1, und D_{fl} usw. nach ÖNORM EN 13501-1; A, B, B1, B2, Q1 nach ÖNORM B 3800 Teil 1.

Wenn eine höhere brandschutztechnische Qualifikation der Beläge geplant ist, (z.B. B_{fl}-s1) ist die nächste niedere Stufe (C_{fl}-s1) auszuwählen.

- Brandverhalten der Wand- und Deckenbeläge in Stiegenhäusern

  - nicht brennbar (A)
  - schwer brennbar (B1) / schwach qualmend (Q1) / nicht tropfend (Tr1)
  - normal brennbar (B2)
  - D (nur bei Holzwerkstoffen)
  - C-s1, d0
  - A2-s1, d0

Info: C–s1, d0, usw. nach ÖNORM EN 13501-1; A, B, B1, B2, Q1 nach ÖNORM B 3800 Teil 1.

Wenn eine höhere brandschutztechnische Qualifikation der Beläge geplant ist, (z.B. A2-s1,d0) ist die nächste niedere Stufe (A2-s1,d0,) auszuwählen.

- Brandverhalten der Dekoration (z.B. Stoffe, Vorhänge, Polsterbezüge etc.)

  - schwer brennbar
  - schwach qualmend
  - nicht tropfend

- Sicherheitsabfallbehälter vorhanden **ja / nein**

Beschläge der Türen

- Türen mit Beschlägen nach ÖNORM EN 179
- Türen mit Beschlägen nach ÖNORM EN 1125

Upload

Info: Die ÖNORM EN 179 behandelt Notausgangsverschlüsse, die für die Verwendung in Notsituationen ausgelegt sind, wobei die Menschen mit dem Notausgang und dessen Beschlägen vertraut sind und daher die Entstehung von Paniksituationen äußerst unwahrscheinlich ist. Es handelt sich hierbei um Notausgangsverschlüsse mit „Drücker" -Betätigung wobei auch bei versperrter Türe diese von innen jederzeit öffenbar ist.

Falls jedoch mit der Entstehung einer Panik zu rechnen ist, ist die EN 1125 anzuwenden, die Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange behandelt. (Anlaufstange)

Notbeleuchtung

- Art der Notbeleuchtung
  - Fluchtwegorientierungsbeleuchtung nach TRVB 102
  - Sicherheitsbeleuchtung nach ÖVE 8002

Info: Die TRVB -102 Richtlinie gilt für die Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung in Objekten, die nicht in den Geltungsbereich der ÖVE EN 2 (in weiter Folge ÖVE/ÖNORM E 8002) und ÖVE EN 7 (ÖNORM E 8007) fallen. Bodennahe Sicherheitsleitsysteme können auch im Geltungsbereich der ÖVE/ÖNORM E 8002 und 8007 zusätzlich eingesetzt werden.

Das sind z.B.:

- *Gaststätten (weniger als 400 Gastplätze im Schankbetrieb)*
- *Diskotheken, Bars für weniger als 100 Personen*
- *Kleine Beherbergungsbetriebe (weniger als 60 Betten)*
- *Verkaufsstätten (Geschäftshäuser) kleiner 2000 m2 Nutzfläche der Verkaufsfläche*
- *Arbeitsstätten*
- *Ausstellungsstätten (Museen) kleiner 2000 m2 Gesamtnutzfläche der Ausstellungsräume*
- *Versammlungsstätten weniger als 200 Personen*
- *Eingeschossige Schulen kleiner 3200 m2*
- *Tiefgaragen kleiner 1000 m2 Nutzfläche (Stellplätze inklusive Verkehrsflächen)*

Gemäß ÖVE EN 2 (ÖVE/ÖNORM E 8002) ist in folgenden Objekten jedenfalls eine Sicherheitsbeleuchtung zu installieren:

- *Verkaufsstätten größer 2000 m2 Nutzfläche der Verkaufsräume*
- *Ausstellungsstätten größer 2000 m2 Gesamtnutzfläche*
- *Großgaragen oder Tiefgaragen größer 1000 m2 Nutzfläche*
- *Versammlungsstätten für mehr als 200 Personen*
- *Diskotheken für mehr als 100 Personen*
- *Schulen (eingeschossig >3200 m2 und mehrgeschossige)*
- *Hochhäuser*
- *Bahnhöfe und Flughäfen (Wartezonen Abfertigungshallen, Geschäftsflächen über 60 m2)*
- *Schulen (Gesamtbruttofläche mehr als 3200 m2)*
- *Gaststätten (mehr als 400 Gastplätze im Schankbetrieb)*
- *Beherbergungsbetriebe (mehr als 60 Betten)*
- *Größere Arbeitsstätten*

Angaben zu Brandschutzeinrichtungen

- Handfeuerlöscher
  - o Type _____ Anzahl ____ lt Plan Upload ☐
  - o Type _____ Anzahl ____ lt Plan Upload ☐
- Wandhydranten
  - o Type _____ Anzahl ____ lt Plan Upload ☐
  - o Type _____ Anzahl ____ lt Plan Upload ☐

Liste beliebig erweiterbar.

Info: Bei Personenansammlungen sind ausschließlich Nass- oder Schaumlöscher zulässig!

- Alarmierungseinrichtungen
  - Druckknopfmeldeanlage
  - automatische Brandmeldeanlage ohne Weiterleitung des Brandalarmes
  - automatische Brandmeldeanlage mit Weiterleitung des Brandalarmes
  - Rauchwarnmelder

Info: Automatische Brandmeldeanlagen müssen den Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz TRVB S 123- automatische Brandmeldeanlagen entsprechen.

Rauchwarnmelder müssen an die allgemeine Stromversorgung angeschlossen sein und die interne Alarmierung sicherstellen. Die Aufteilung der Brandmelder ist entsprechend der TRVB S 123 vorzunehmen.

- Brandrauchentlüftungsanlage ☐ (ja/nein)
- Löschwasserversorgung
  - o die nächst gelegene Löschwasserentnahmestelle (z.B. Hydrant, Teich) befindet sich in _____ m Entfernung.
    - aus dieser Löschwasserentnahmestelle kann die erforderliche Löschwassermenge abgedeckt werden

Info: Bei eigener Löschwasserversorgung sind von einem Fachkundigen erstellte technische Beschreibung sowie Pläne verpflichtend beizufügen.

- Feuerwehrzufahrt ☐
  - o uneingeschränkt möglich
    - Die Rettungsmöglichkeit durch die Feuerwehr ist aus jedem Zimmer / Appartement gegeben.
  - o mit Erschwernissen möglich
    - Zufahrtsstraße weniger als 3,5 m breit
    - jahreszeitlich bedingt nicht möglich
  - o gar nicht möglich

Info: Die Rettungsmöglichkeit durch die Feuerwehr gilt als gegeben wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

Erreichbarkeit in jeder Zimmereinheit, in jedem Geschoss über die Fassade. Vorhandensein geeigneter Gebäudeöffnungen. Anfahrtsweg der Feuerwehr mit den erforderlichen Rettungsgeräten bis zum Gebäude von höchstens 10km. Vorhandensein geeigneter Zugänge, Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte (z.B. Drehleiter) der Feuerwehr.

- Festverlegtes Rettungssystem
    - Ein festverlegtes Rettungssystem ist geplant (Für diese Ausführung ist zwingend eine Vorbesprechung mit der Behörde erforderlich!)

Fluchtwege

- Von jeder Stelle des Beherbergungsbetriebes ist in 40 m Gehweglänge ein direkter Ausgang zu einem sicheren Ort des angrenzenden Geländes im Freien erreichbar (OIB Richtlinie 2 Brandschutz Punkt 5.1.1(a))

Info: Ein Fluchtweg ist ein Weg, der den Benützern eines Bauwerkes im Gefahrenfall grundsätzlich ohne fremde Hilfe das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien – in der Regel eine Verkehrsfläche – ermöglicht.

Ein Rettungsweg ist ein Weg, welcher den Benutzern eines Gebäudes das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien in der Regel mit fremder Hilfe ermöglicht (z.B. mittels Rettungsgeräten der Feuerwehr).

Stiegenhäuser / Gänge

- Das Stiegenhaus entspricht den Anforderungen an Treppenhäuser bzw. Außentreppen im Verlauf des einzigen Fluchtweges gemäß Punkt 5.1.1 (b) der Richtlinie 2 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (ÖIB-Richtlinie 2)

Info: Als Info wird an dieser Stelle Tabelle 2 der ÖIB-Richtlinie 2 betreffend „Anforderungen an Treppenhäuser bzw. Außentreppen im Verlauf des einzigen Fluchtweges gemäß Punkt 5.1.1 (b)“ hinterlegt.

- Die Stiegenhäuser entsprechen den Anforderungen an Treppenhäuser bzw. Außentreppen im Verlauf von Fluchtwegen gemäß Punkt 5.1.1 (c) der Richtlinie 2 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (ÖIB-Richtlinie 2)

Info: Als Info wird an dieser Stelle Tabelle 3 der ÖIB-Richtlinie 2 betreffend „Anforderungen an Treppenhäuser bzw. Außentreppen im Verlauf von Fluchtwegen gemäß Punkt 5.1.1 (c)“ hinterlegt.

- Ein Stiegenhaus entspricht den Anforderungen an Treppenhäuser bzw. Außentreppen im Verlauf von Fluchtwegen gemäß Punkt 5.1.1 (c) und das 2. Stiegenhaus wird durch einen Rettungsweg mit Geräten der Feuerwehr ersetzt
- Stellungnahme des Bezirksfeuerwehrinspektors

Upload

Organisatorische Brandschutzmaßnahmen nach Betriebsaufnahme

- Brandschutzbeauftragter mit Schulungsnachweis vorgesehen
- Fluchtwegplan in den Zimmereinheiten vorgesehen
- Brandschutzplan wird erstellt
- Mitarbeiterschulung wird durchgeführt

15. Trinkwasserversorgung

Angaben zur Trinkwasserversorgung

- Angabe des Wasserbedarfs: _____ m^3/d
- Versorgung durch
  - Anschluss an Gemeindewasserleitung
  - Anschluss an Interessentschafts-/ Genossenschaftswasserleitung
  - Private Wasserversorgungsanlage eines Dritten
  - Eigenversorgung
    - Art (z.B. gefasste Quelle etc.) _____
    - Gutachten über die Trinkwasserqualität vom _____ **Upload**
    - ~ vorhandene wasserrechtliche Bewilligung vom _____ Zahl _____

Optionen nur sichtbar, wenn ‚Eigen-versorgung' gewählt wird

nur Datum in der Vergangenheit möglich!

Info: Bei Eigenversorgung ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Bewilligung der Wasserrechtsbehörde erforderlich.

16. Abwasserbeseitigung

Sanitär- und Küchenabwässer

- Größe des Abwasseranfalles
  - o Küchenabwässer: _____ m^3/d _____ EW_{60}
  - o Sanitärabwässer: _____ m^3/d _____ EW_{60}
- Beseitigung durch ☐
  - Anschluss an öffentliche Kanalisation (Gemeinde, Abwasserverband, IKB-AG, etc.) _____
    - Unterfertigtes Vertragsangebot vom _____ an die Gemeinde / den Abwasserverband _____ als Kläranlagenbetreiber
  - Anschluss an Interessentschafts-/ Genossenschaftskanal _____ (Bezeichnung)
    - Unterfertigtes Vertragsangebot vom _____ an die Interessentschaft/Genossenschaft _____ als Kläranlagenbetreiber
  - Senkgrube (dicht) mit Tankwagenentsorgung in die ARA _____
  - Einzelabwasserentsorgung mit ☐
    - o mechanische Kläranlage
    - o mechanisch-biologische Kläranlage
      - Ableitung des gereinigten Abwassers ☐
        - o in (Bezeichnung des Oberflächengewässers) _____
        - o zur Versickerung auf Grundstück __ KG-Nr. _____
- Fettabscheider (nur für Küchenabwässer) ☐ ja/nein
- Sonstige Vorreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen ☐ ja/nein
  - Beschreibung der Anlage _____
- ~ sonstige Angaben _____

Optionen **nur wählbar**, wenn gültiges Datum (Vergangenheit) und Gde bzw. Abwasserver-band ausgefüllt wurden.

Optionen nur sichtbar, wenn ‚Einzelwasser-entsorgung' gewählt wird

Unterlagen zum Fettabscheider:

- Technische Beschreibung Upload ☐
- Pläne (z.B. Typenblatt etc.) Upload ☐

Optionen nur sichtbar, wenn ‚*Fettabscheider vorhanden:*' „**ja**" gewählt wurde.

Mehrere Dok. möglich.

Weitere Abwässer (z.B. Wellness- und Badebereich), ausgenommen Oberflächenentwässerung

- Größe des Abwasseranfalles _____ m^3/d _____ EW_{60}
- Die Beseitigung erfolgt gemeinsam mit den Sanitär- und Küchenabwässern ☐ ja/nein
  - Wenn nein, Beseitigung durch ☐
    - Anschluss an öffentliche Kanalisation (Gemeinde, Abwasserverband, IKB-AG, etc.) _____
      - Unterfertigtes Vertragsangebot vom _____ an die Gemeinde / den Abwasserverband _____ als Kläranlagenbetreiber
    - Anschluss an Interessentschafts-/ Genossenschaftskanal _____ (Bezeichnung)
      - Unterfertigtes Vertragsangebot vom _____ an die Interessentschaft/Genossenschaft _____ als Kläranlagenbetreiber
    - Senkgrube (dicht) mit Tankwagenentsorgung in die ARA _____
    - Einzelabwasserentsorgung mit ☐
      - o mechanische Kläranlage
      - o mechanisch-biologische Kläranlage
        - Ableitung des gereinigten Abwassers ☐
          - o in (Bezeichnung des Oberflächengewässers) _____
          - o zur Versickerung auf Grundstück ____ KG-Nr. _____
- Sonstige Vorreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen ☐ ja/nein
  - Beschreibung der Anlage: _____
- ~ sonstige Angaben: _____

Optionen **nur sichtbar**, wenn ‚*Beseitigung erfolgt gemeinsam mit den Sanitär- und Küchenab-wässern*': **nein** gewählt wurde.

Optionen nur sichtbar, wenn ‚Einzelwasser-entsorgung' gewählt wird

Unterlagen zu sonstigen Vorreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen:

- Technische Beschreibung
  Upload
- Pläne (z.B. Typenblatt etc.)
  Upload

Optionen nur sichtbar, wenn ‚*sonstige Vorreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen:*' **„ja"** gewählt wurde.

mehrere Dok. möglich.

Unterlagen gem. § 103 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) zur Einzelabwasserentsorgung:

- Technische Beschreibung
  Upload
- Pläne
  Upload

Optionen nur sichtbar, wenn ‚*Einzelabwasserentsorgung:*' gewählt wurde.

Upload mehrerer Dokumente möglich.

17. Oberflächenentwässerung

Angaben zu PKW-Abstellplätzen, weiteren Verkehrsflächen und sonstige Flächen im Freien mit Anfall von Niederschlagswasser

Nur sichtbar, wenn unter **7.** ‚***im Freien***' gewählt wurde.

- Gesamtfläche der PKW-Abstellplätze im Freien, weiterer Verkehrsflächen und sonstiger Flächen mit Anfall von Niederschlagswasser zur Entsorgung [m^2]: ____
  - o davon befestigt [m^2]: ____
  - o unbefestigt [m^2]: ____

- Art der Oberflächenwasserentsorgung (z.B. öffentliche Kanalisation, Einleitung in Vorfluter mit Bezeichnung des Gewässers, Versickerung etc.) _____

Angaben zu PKW-Abstellplätzen in einer Garage

- o Gesamtfläche [m^2]: ____
- o Art der Oberflächenwasserentsorgung
  - ohne Abfluss (dichte Wanne)
  - Anschluss an Kanal _____
  - sonstiges _____

- Bei Entsorgung über das Kanalnetz eines Dritten:
  - Unterfertigtes Vertragsangebot vom _____ an die Gemeinde / den Abwasserverband _____ als Kläranlagenbetreiber

Info: Die Vorgaben im Leitfaden der Tiroler Siedlungswasserwirtschaft „Entsorgung von Oberflächenwässern“ (Amt der Tiroler Landesregierung, Februar 2005; Quelle: www.tirol.gv.at/wasserinfo) sind einzuhalten.

Nur sichtbar, wenn unter **7.** ‚***in der Garage***‘ gewählt wurde.

Unterlagen zur Oberflächenentwässerung:

- Technische Beschreibung
  Upload
- Pläne
  Upload

18. Anrainerverzeichnis

Verzeichnis der Anrainer

Vorname	Nachname	~ geboren	Anschrift	Grundstück	KG
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Das Feld „***geboren***“ ist nur fakultativ auszufüllen.

Verzeichnis der betroffenen Grundeigentümer, Wasserbenutzungsberechtigten und privatrechtlich Verfügungsberechtigten bei benachbarten Brunnen (Wärmepumpe)

Vorname	Nachname	~ geboren	Anschrift	Grundstück	KG
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

- Anrainer
  Upload

Verzeichnis **nur sichtbar**, wenn im Punkt Wärmepumpe „*Grundwasser*“ als Wärmequelle gewählt wurde.

Das Feld „***geboren***“ ist nur fakultativ auszufüllen.

19. Planliche Darstellung

Verzeichnis der einzureichenden Pläne

- Lageplan **Upload**

Info: ***Anforderungen:***
- *Nordpfeil*
- *Auf dem Lageplan müssen die Lage des Betriebsgrundstückes sowie die vorgesehenen Betriebseinrichtungen wie Gebäude, Außenanlagen, Parkplätze, Zu- und Abfahrten und die Ladezone sowie eine allfällige Senkgrube im Maßstab 1:1000 eingezeichnet sein*

  - Befindet sich im Nahbereich (ca. 50 m im Umkreis um das/die Betriebsgebäude) eine oder mehrere der nachstehenden Anlagen, so ist/sind diese einzuzeichnen
    - Hochspannungsleitungen
    - Gasleitungen
    - Autobahnen
    - Bundesstraßen
    - Seilbahnen
    - Eisenbahnen
    - Rohrleitungsanlagen mit Schutzzonen
    - Wasserschutz- oder Wasserschongebiet
  - schematische Darstellung der Lage der eigenen Gaslagerstätte bzw. der Erdgaszuleitung

Nur sichtbar bei Angabe von Gaslagern bzw. einer Erdgas-zuleitung

- Grundrisse **Upload**

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Info: ***Anforderungen:***
- *Maßstab 1:100*
- *Nordpfeil*
- *Bemaßung*
- *Angabe der Grundfläche der einzelnen Räume und der Gesamtfläche*
- *Zu- und Abluftöffnungen*
- *Brandabschnittsgrenzen mit Abschlüssen*
- *Lichte Türbreiten und darauf angewiesene Personenzahl*
- *Maximale Fluchtweglängen*
- *schematische Darstellung der Einrichtung inkl. Verabreichungsplätze, Maschinen und Geräte etc.*
- *schematische Darstellung der Belichtungsflächen*
- *schematische Darstellung der Zentralheizungsanlage, wenn kein eigener Plan vorliegt*
- *Darstellung der Entwässerungsanlagen, wenn kein eigener Plan vorliegt*

- Schnitte **Upload**

- Ansichten des Betriebsgebäudes
  Upload

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Unterlagen zur Heizungsanlage

- Technische Beschreibung der Heizungsanlage/BHKW
  Upload

- Schematische Darstellung der Heizungsanlage/BHKW mit allen Anlagenteilen (z.B. Kessel, Brenn- bzw. Kraftstoffförderung und -lagerung, Warmwasserspeicher, inkl. Sicherheitseinrichtungen)
  Upload

- Planliche Darstellung der Heizungsanlage/BHKW mit allen Anlagenteilen (z.B. Kessel, Brenn- bzw. Kraftstoffförderung und -lagerung, Warmwasserspeicher, inkl. Sicherheitseinrichtungen)
  Upload

- Typenblatt oder Prospekt über Heizkessel/BHKW (Brenn-Kraftstoff, Art der Abgasführung, bei Zentralheizungen mit Festbrennstoffen: Beschreibung der Verbrennungstechnologie, Regelung der Verbrennung, Entstaubungseinrichtungen), Wärmepumpe, Blockheizkraftwerk, etc.
  Upload

Bereits Dateien eingetragen, wenn diese schon unter 12.a) hochgeladen wurden.

Unterlagen zur Lüftungsanlage

- Lüftungsplan
  Upload

  eingezeichnet werden müssen:

  - Lüftungsgeräte
  - Lüftungskanäle
  - Lage der Schalldämpfer
  - erforderliche Brandschutzklappen
  - Zu- und Abluftöffnungen ins Freie

Info: ***Art der Darstellung:***
- *Grundrissdarstellung, wenn eine Ebene*
- *Darstellung der Lüftungsanlage in den jeweiligen Geschoßen, wenn über mehrere Ebenen*

Bereits Dateien eingetragen, wenn diese schon unter 12.d) hochgeladen wurden.
Upload mehrerer Dokumente möglich.

Unterlagen zur Wärmepumpe mit Grundwassernutzung als Wärmequelle

- Technische Beschreibung (inkl. der Koordinaten von Brunnen und Sonden im System Gauß-Krüger)
  Upload
- Lageplan (Maßstab 1:1000 bis 1:2.500) mit Eintragung der beantragten Anlage und sämtlicher bestehender Grundwassernutzungen, die entweder von der gegenständlichen Anlage beeinflußt werden oder diese beeinflussen;
  Upload
- Darstellung benachbarter relevanter Brunnen mit den zugehörigen Einzugs- bzw. Infiltrationsbereichen und der Thermalfronten aus Unterlagen im Wasserbuch und des Grundwasserkatasters unter Bezug zu obigen Angaben;
  Upload
- Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse (Grundwasserströmungsrichtung und Spiegelgefälle) für den zum Betrieb der Grundwassernutzungsanlage maßgebenden Zeitraum; Angabe des zugehörigen Messdatums;
  Upload
- Darstellung des Einzugsbereiches und der Thermalfront der beantragten Brunnen;
  Upload
- Grundstückslageplan 1:100 bis 1:500 mit genauer Darstellung der Lage der Brunnen sowie Eintragung aller Anlagenteile;
  Upload
- Ausbaupläne der Brunnen bestehend aus:
  - Schnitte (Höhenangaben in Absoluthöhen müA der natürlichen unbeeinflussten Geländeoberkante und der für die Betriebszeit der Anlage maßgeblichen Grundwasserstände mit Messdatum)
    Upload
  - Grundrisse
    Upload
  - Darstellung der Bodenverhältnisse bis zur geplanten Brunnentiefe aus vorhandenen Bodenaufschlüssen mit Angabe der natürlichen Geländeoberkante in Absoluthöhe müA, (z.B. Aufschlussbohrungen, Brunnen, Sonden, Schürfgrube) im Nahbereich der projektierten Brunnen;
    Upload
  - Brunnenkopfausbildung
    Upload
- Fließschema der Grundwassernutzungsanlage mit Darstellung der Armaturen, Kontroll- und Messeinrichtungen

1. Gesamte Seite **nur sichtbar**, wenn im Punkt Wärmepumpe „*Grundwasser*“ als Wärmequelle gewählt wurde.

2. **Dateien bereits eingetragen**, wenn diese im Modul ‚*Wärmepumpe*’ bereits hochgeladen wurden!

Unterlagen zur Gasanlage

- Planliche Darstellung der Gasanlagen: Darstellung der einzelnen Anlagenteile (Leitung, Sicherheitseinrichtungen, Geräte, Armaturen) und technische Beschreibung (Leitungswerkstoffe, Leitungsführung, Zu- und Abluftführung, Gasgeräte gem. ÖVGW-Richtlinie G1 oder G2) von befugtem Installationsunternehmen oder Planungsbüro

  Upload

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Unterlagen zur Trinkwasserversorgung

Nur sichtbar, wenn unter 15. „Eigenversorgung“ gewählt wurde

- Planliche Darstellung der Trinkwasserversorgung (bei Versorgung über eine eigene Anlage)

  Upload

Upload mehrerer Dokumente möglich.

Unterlagen zur Abwasserentsorgung

- Fettabscheider
  - Technische Beschreibung

    Upload
  - Pläne (z.B. Typenblatt etc.)

    Upload

1. **Nur anzeigen**, wenn im Pkt. 16.) *‚Fettabscheider‘* ja gewählt wurde.
2. **Dateien eingetragen**, wenn schon hochgeladen.

- Sonstige Vorreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen
  - Technische Beschreibung

    Upload
  - Pläne (z.B. Typenblatt etc.)

    Upload

1. **Nur sichtbar**, wenn im Pkt. 16 *‚sonstige Vorreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen:‘* **„ja“** gewählt wurde.

- Unterlagen gem. § 103 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) zur Einzelabwasserentsorgung
  - Technische Beschreibung

    Upload
  - Pläne **Upload**

1. **Nur sichtbar**, wenn im Pkt. 16.) *‚Einzelabwasserentsorgung:‘* gewählt wurde.

Unterlagen gem. § 103 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) zur Oberflächenentwässerung

- Technische Beschreibung

  Upload [...]

- Pläne

  Upload [...]

Upload mehrerer Dokumente möglich.

20. Abfallwirtschaftskonzept

Abfallwirtschaftskonzept für Gastronomiebetriebe

Info: ***a) Nicht gefährliche Abfälle***
Gemäß § 17 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 besteht für den Abfallbesitzer (Gastronomie¬betrieb) eine Aufzeichnungspflicht für Abfälle. Diese Aufzeichnungspflicht wird durch Sammlung der Abrechnungen der kommunalen Müllabfuhr sowie befugter Sammler und Entsorger erfüllt.

b) Gefährliche Abfälle
Für gefährliche Abfälle (z.B. Batterien, Öl- und Benzinabscheiderinhalte, etc.) besteht eine Meldepflicht gemäß § 20 Abfallwirtschaftsgesetz 2002.
Sofern in der gegenständlichen Betriebsanlage gefährliche Abfälle anfallen, ist spätestens ein Mo-nat nach Betriebsaufnahme eine elektronische Registrierung gemäß § 22 AWG 2002 (http://edm.umweltbundesamt.at/) durchzuführen. Die zugewiesene GLN-Nummer ist bei der ordnungsgemäßen Entsorgung der gefährlichen Abfälle mittels Begleitscheine in diesen einzutragen. Der Begleitschein ist als gültiger Entsorgungsnachweis getrennt von den restlichen Unterlagen sieben Jahre aufzubewahren.

- Betriebsbezeichnung *aus Pkt. 3. übernehmen*
- Standort *aus Pkt. 3. übernehmen*
- Betriebsart *aus Pkt. 3. übernehmen*
- Betreiber / Pächter *aus Pkt. 1. übernehmen*
- Adresse *aus Pkt. 1. übernehmen*
- Telefon *aus Pkt. 1. übernehmen*
- Ersteller des Konzeptes _____
- Telefon _____
- Erstellt für das Jahr _____

Angaben zu Beschäftigten, Gästen und Mahlzeiten

- Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen
  aus Pkt. 8. übernehmen (männl. + weibl.)
- Maximale Personenzahl (Gäste) _____
- Anzahl der verabreichten Mahlzeiten pro Jahr (ca.) _____

Auflistung der sonstigen Betriebsbereiche

- Küche *aus Pkt.6. c) übernehmen*
- Heizungsanlage *aus Pkt.7. a) übernehmen*
- Bar (Kellerbar)
- Gastgarten *aus Pkt.6. b) übernehmen*
- Abfallzwischenlager

Angaben zur Abfallvermeidung

	ja	nein
• Verzicht auf Portionsverpackungen	☑	☑
• Verzicht auf Einweggeschirr	☑	☑
• Verzicht auf Papiertischtücher	☑	☑
• Verzicht auf Getränkedosen	☑	☑
• Anbieten von Kleinportionen (Speisen)	☑	☑
• Einsatz von unverpackter Frischware	☑	☑
• Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen (Rücknahme über Lieferanten)	☑	☑
• Verwendung von Großgebinden zum Nachfüllen (Reinigungsmittel, Getränke, Öle etc.)	☑	☑

- sonstige Abfallvermeidungsmaßnahmen _____

Angaben zu nicht gefährlichen Abfällen: Altpapier

	ja	nein
• Altpapier / Kartonagen	☑	☑

Wenn **nein** weiter mit nächster Abfallart

- o Schlüsselnummer laut ÖNORM S 2100 *Autowert 18718*
- getrennte Sammlung

Info: Es besteht eine Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Altpapier.

- o Abfallmenge pro Jahr in [▾] (kg / l / m^3): ____
- o Entsorgung (Entsorger / Ort der Verbringung) _____

Angaben zu nicht gefährlichen Abfällen: Altglas

	ja	nein
• Altglas (bunt / weiß)	☑	☑

- o Schlüsselnummer laut ÖNORM S 2100 *Autowert 31408*
- • getrennte Sammlung

Info: Es besteht eine Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Altglas.

- o Abfallmenge pro Jahr in ☐ (kg / l / m^3): ____
- o Entsorger (z.B. Gemeinde / Name der Entsorgungsfirma) _____

Wenn **nein** weiter mit nächster Abfallart

Analoges Durchlaufen für „Altmetalle“ „Bioabfälle fest (Biotonne)“ „Holzver-packung“ „Kunststoff- und Verbundstoff-verpackungen“ „Speisefette / Frittieröle“ „Fettabscheider-inhalte“ „Gartenabfälle“ „Restmüll“ „sonstige Abfälle“

Angaben zu gefährlichen Abfällen

	ja	nein
• gefährliche Abfälle fallen im Betrieb an	☑	☑

- • Der Betreiber besitzt folgende GLN-Nummer _____ *(13-stelliges Ziffernfeld)*
- • Die Zuweisung einer GLN-Nummer wird gesondert beantragt werden

Analoges Durchlaufen wie oben für „Leuchtstoff-röhren“ „Batterien“ „Öl- und Benzin-abscheider“ „Kopiertoner“